

# Tätigkeitsbericht 2015



Eine gemeinsame Initiative der  
Staatsanwaltschaft Landau und des  
Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanzierten 2015 das Soziale Trainingsprogramm gegen Häusliche Gewalt dieser Einrichtung

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V. finanzierten 2015 die Betroffenenberatung für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking dieser Einrichtung

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim finanziert seit 1. Juli 2013 das Projekt „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“



## Vorwort

Das InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz (bis 31.12.2012 hieß die Einrichtung „Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt Südpfalz“) hat eine fast 20-jährige Entwicklung hinter sich.

Seit 1996 besteht bei der Staatsanwaltschaft in Landau das Projekt „Häusliche Gewalt“, im Jahr 2000 wurde daraus ein eigenes Sonderdezernat. Bei Vorgängen mit häuslicher Gewalt wird grundsätzlich der Soziale Dienst bei der Staatsanwaltschaft - die Gerichtshilfe - eingeschaltet. Auf Initiative der Staatsanwaltschaft Landau wurde dann im Jahr 2001 beim heutigen Verein für Soziale Rechtspflege die erste Einrichtung für die Arbeit mit Tätern im Bereich häusliche Gewalt in Rheinland-Pfalz aufgebaut. Zeitgleich entstand beim selben Träger eine spezielle Beratungsstelle für Opfer von häuslicher Gewalt. Zu diesem Angebot gehört nach wie vor, neben der Einzelberatung, eine moderierte Selbsthilfegruppe für Opfer häuslicher Gewalt. Im weiteren Verlauf wurden diese beiden Einrichtungen in die Landesfinanzierung aufgenommen. Die Opferberatung wurde als Interventionsstelle anerkannt. Die Überschneidungen der Arbeitsfelder von Opfer- und Täterarbeit führte fast zwangsläufig zur Entwicklung eines Konzeptes für Paargespräche, da es immer wieder den Wunsch gab, bei speziellen Themen gemeinsame Gespräche führen zu können.

Von 2010 bis 2011 wurde die Arbeit der Gesamteinrichtung durch die Technische Universität Darmstadt wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse der Evaluation wurden im November 2011 im Rahmen einer Veranstaltung vorgestellt. Die Evaluationsergebnisse bestätigten die Wirksamkeit der Opfer- und Täterarbeit, darüber hinaus ergaben sich weitere Anregungen, die in einer Überarbeitung der Konzeption mündeten. Die theoretischen Vorschläge wurden genutzt und für die praktische Arbeit umgesetzt, so dass die bisherigen Angebote auf das gesamte Familiensystem ausgeweitet wurden. Dies bedeutet, dass es nun neben einem Angebot für Kinder und Jugendliche auch ein Angebot für Paar-/Elternarbeit gibt, welches auf die Thematik häuslicher Gewalt gerichtet ist und das bisherige Arbeitsspektrum der Einrichtung weiter vervollständigt.

---

Dieses neue Konzept wurde in dem Teilbereich „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ umgesetzt. Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird seit Juli 2013 vom Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim finanziert und ist nun ein fester Bestandteil im Angebot des InterventionsZentrums Südpfalz.

Weiteres Neuland wurde mit der Erarbeitung eines Konzeptes in der Arbeit mit Trennungstalkern betreten. Eine regionale Arbeitsgruppe von Fachleuten verschiedener Professionen hat das Konzept im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. verfasst. Das darauf basierende „Psychosoziale Training mit Trennungstalkern“ wurde mittels einer Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € durch das Bundesministerium der Justiz im Oktober 2011 im InterventionsZentrum Südpfalz begonnen. Das Projekt wurde zwischenzeitlich ebenfalls wissenschaftlich begleitet und die aus den Ergebnissen resultierenden Verbesserungsvorschläge werden derzeit in das Konzept bzw. in die Methodik eingearbeitet.

Im Jahr 2012 wurde die außergerichtliche Konfliktschlichtung - Täter-Opfer-Ausgleich - mit in die Angebotspalette aufgenommen, da die Praxis gezeigt hatte, dass in ausgewählten und gut vorbereiteten Fällen eine Schlichtung durchaus eine Möglichkeit zur Konfliktlösung zwischen den Parteien sein kann. Durch die vielen neuen Arbeitsbereiche passte der Name Interventionsstelle nicht mehr und es entstand das InterventionsZentrum, welches aus mittlerweile sechs verschiedenen Arbeitsbereichen besteht:

1. Staatliche Erstintervention durch den Sozialen Dienst bei der Staatsanwaltschaft (Gerichtshilfe)
2. Opferberatungsstelle im InterventionsZentrum (Interventionsstelle)
3. Psychosoziales Training gegen häusliche Gewalt
4. Psychosoziales Training gegen Trennungstalking
5. Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen
6. Täter-Opfer-Ausgleich in geprüften und ausgesuchten Fällen

Das Team des InterventionsZentrums Südpfalz wünscht Ihnen eine anregende Lektüre!

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>5</b>
<b>I. Tätigkeitsbericht</b>	<b>6</b>
1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz	6
2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)	8
3. Die Betroffenenberatung	9
4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen	17
5. Die Täterarbeitseinrichtung	21
6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“	26
7. Der Täter-Opfer-Ausgleich	29
8. Die Paararbeit im Kontext häuslicher Gewalt	32
9. Die spezialisierten Fallkonferenzen	35
<b>II. Statistikteil</b>	<b>40</b>
1. Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)	40
2. Die Opferberatungsstelle	44
3. Die Täterarbeitseinrichtung „Häusliche Gewalt“	47
4. Die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Arbeit mit gewaltbelasteten Systemen)	51
<b>Impressum</b>	<b>55</b>

## **I. Tätigkeitsbericht**

### **1. Die Entwicklung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz**

#### **1996**

Erste Interventionen im Bereich Häuslicher Gewalt durch die Gerichtshilfe

#### **2000**

Einrichtung eines Sonderdezernates „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Landau.

#### **2001**

Installation des ersten Täterprogramms im Bereich „Häusliche Gewalt“ in Rheinland-Pfalz in gemeinsamer Trägerschaft des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft Landau

#### **2002**

Installation einer Beratungsstelle für Opfer von Häuslicher Gewalt - inklusive einer moderierten Selbsthilfegruppe für Frauen

#### **2006**

Anerkennung der Opferberatungsstelle als Interventionsstelle

#### **2007**

Anerkennung als offizielle Einrichtung für Täterarbeit Häusliche Gewalt im Bereich Südpfalz durch das Land Rheinland-Pfalz

#### **2010 - 2011**

Evaluation der Opfer- und Täterarbeit und der Gerichtshilfe durch die TU in Darmstadt

#### **2011**

Einführung des Modellprojekts „Psychosoziales Training gegen Trennungstalking“ mit einer Anschubfinanzierung von 5.000 € durch das Bundesministerium der Justiz

#### **2012 - 2013**

Evaluation der Täterarbeit gegen Trennungstalking durch die TU in Darmstadt

#### **1. Januar 2013**

Umbenennung der Einrichtung: Aus der Interventionsstelle wird das InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

### **1. Juni - 31. Dezember 2013**

Projektstart „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ mit dem Fokus Kinder. Finanziert durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Germersheim

### **1. Januar 2014**

Das „Projekt“ „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“ wird fester Bestandteil des InterventionsZentrums, da die Finanzierung durch das Jugendamt Germersheim ebenfalls in den Haushaltsplan aufgenommen wurde.

### **1. Oktober 2014**

Start des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in den Städten Ludwigshafen, Neustadt und Landau. Es finden monatliche „MARAC“ - Fallkonferenzen unter federführender Mitarbeit des InterventionsZentrums statt.

### **1. Januar 2015**

Angebotserweiterung des InternventionsZentrums durch die „Paararbeit im Kontext Häuslicher Gewalt“.

### **1.Oktober 2015**

Ende des einjährigen Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ . Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Polizei und Gericht wird entschieden, die monatlichen „MARAC - Fallkonferenzen“ weiterzuführen.

## 2. Der Sozialdienst der Justiz (Gerichtshilfe)

Im Jahr 2015 hatte die Gerichtshilfe im Bereich „Häusliche Gewalt“ als Erstintervention und Clearingstelle 530 Fälle von häuslicher Gewalt und 98 Stalkingfälle zu bearbeiten. In 106 der 530 Fälle war durch die Polizei ein Platzverweis ausgesprochen worden, die Rechtsgrundlage dazu bildet in Rheinland-Pfalz der § 13 (4) des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (kurz: POG). In den Fällen, in denen die Gerichtshilfe beauftragt wird, ist es ihre Aufgabe die Situation zu eruieren und unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Opfer von häuslicher Gewalt entsprechende Interventionen vorzuschlagen und einzuleiten. Im Rahmen dieser Tätigkeit fanden 399 Gespräche mit den Opfern persönlich (74 telefonisch) und 132 Gespräche mit den Tätern persönlich (zwölf Telefonate) statt. Seit einigen Jahren wird auch die Anzahl der in den Familien lebenden Kinder und Jugendlichen erfasst, die in den Fällen von häuslicher Gewalt mitbetroffen sind. Im vergangenen Jahr waren das 380 Kinder und Jugendliche.

Zu den weiteren Daten, die erfasst werden, gehört auch der Beziehungsstatus der Paare unmittelbar nach dem Gewaltvorfall.

In 200 Fällen hatte die Beziehung auch nach der Gewalthandlung weiter Bestand. Insgesamt 105 Frauen hatten sich wegen der akut erlebten Gewalt vom Partner getrennt. In 174 Fällen kam es in schon getrennten Partnerschaften zu Übergriffen von Seiten des Mannes.

Die Gerichtshilfe war ebenso an dem seit Herbst 2014 stattfindenden Modellprojekt des Polizeipräsidiums Rheinpfalz beteiligt. Im Rahmen dieses Projektes finden immer noch einmal monatlich interinstitutionelle Fallkonferenzen statt, bei denen es darum geht, wie bei sogenannten Hochrisikofällen zum Schutz der Opfer am besten interveniert werden kann. Die Testphase lief bis zum Herbst 2015. In dieser Zeit wurden insgesamt 12 Fälle besprochen (drei Fallkonferenzen im Jahr 2014 und neun im Jahr 2015).

### **3. Die Betroffenenberatung**

#### **Rahmenbedingungen**

Die Beratungsstelle für Betroffene ist mit zwei Fachkräften besetzt, die einen Stundenanteil von insgesamt 32 Stunden zur Verfügung haben. Die Beratungen finden in den Räumen des InterventionsZentrums statt, bei Bedarf werden auch Hausbesuche angeboten oder andere geeignete Treffpunkte vereinbart.

Termine können zeitnah nach Vereinbarung angeboten werden. Beraten werden nicht nur Frauen, die von Häuslicher Gewalt und/oder Stalking betroffen sind, sondern auch männliche Betroffene, wobei hier die Fallzahlen sehr gering sind.

#### **Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Betroffene**

Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle für Betroffene, der Interventionsstelle, ist nach wie vor hoch. 2015 wurden 189 Betroffene neu in die Betreuung aufgenommen, 45 Klienten/innen waren in laufender Betreuung aus den Vorjahren. Das bedeutet, es gab regelmäßige Kontakte mit 234 Betroffenen.

Der Kontakt mit den Klienten/innen findet hauptsächlich in persönlichen oder telefonischen Einzelgesprächen statt oder die - ausschließlich weiblichen - Betroffenen nehmen an der monatlich stattfindenden moderierten Selbsthilfegruppe teil.

Im Jahr 2015 fanden 506 telefonische Beratungen und 345 face-to-face-Beratungen oder Hausbesuche statt. Hausbesuche sind dann möglich, wenn die betroffene Person nicht in der Lage ist in das InterventionsZentrum zu kommen, z.B. durch Behinderungen. Hausbesuche können aber nur dann durchgeführt werden, wenn die betroffene Person bereits getrennt ist oder ein Zusammentreffen gefahrlos möglich ist, um sich selbst und die Beraterin zu schützen.

Beratungen über Skype konnten mit drei Betroffenen durchgeführt werden und zu Kontakten mit Ämtern/Behörden oder Kooperationspartnern kam es in 288 Fällen.

### **Kultureller Hintergrund der betroffenen Frauen**

2015 wurden insgesamt 46 Betroffene mit Migrationshintergrund beraten. Die genaue Analyse der kulturellen Herkunft der Betroffenen macht deutlich, dass der Hauptanteil nach wie vor Deutsche sind (136), davon waren neun SpätaussiedlerInnen. Acht Klienten/innen kamen aus der Türkei, sieben aus Russland, zwei aus westeuropäischen Ländern, 20 aus osteuropäischen Ländern, fünf vom afrikanischen Kontinent, vier aus Asien und eine betroffene Frau aus Lateinamerika. Bei sechs Betroffenen ist uns die Herkunft nicht bekannt.

Gewalt ist kein kulturelles, ethnisches oder religiöses Phänomen, sondern ein gesellschaftliches Problem, das in allen Kulturen auftaucht.

### **Altersverteilung**

Interessant ist auch ein Blick auf die Altersverteilung der Betroffenen: Im Jahr 2015 waren vier der Betroffenen unter 20 Jahren alt, 43 Klienten/innen waren zwischen 20 und 30, 44 zwischen 31 und 40, 49 Betroffene waren zwischen 41 und 50 Jahren. 19 Betroffene waren in der Altersspanne zwischen 51 und 60 Jahre und eine der Beratenen war über 60 Jahre alt. Bei 29 der beratenen Person haben wir keine Angaben zum Alter erfassen können.

Der Hauptanteil liegt im Altersbereich zwischen 20 und 50 Jahren, wobei die größte Gruppe im Alter zwischen 41 und 50 Jahren zu finden ist.

### **Wohnorte der betroffenen Frauen**

Die Beratung der Betroffenen im ländlichen Raum stellt uns immer wieder vor besondere Herausforderungen. Der Anteil der Klienten/innen aus dem Kreis Germersheim (67 Personen) und dem Kreis Südliche Weinstraße (62) ist verhältnismäßig hoch. Personen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, müssen lange und zeitaufwändige Wege in Kauf nehmen. Aus Landau kamen im Jahr 2015 50 Personen in die Beratung, acht zu Beratende wollten anonym bleiben, daher blieb der Wohnort unbekannt und zwei Betroffene kamen von anderen Kreisen oder Städten, wurden aber trotzdem beraten, da ein weiterer Wechsel der Zuständigkeit nicht zumutbar war oder es um Notfälle ging.

### **Zugangswege zur Beratungsstelle**

Hauptzugangsweg war bisher und ist auch in diesem Jahr wieder über die Gerichtshilfe zu verzeichnen, die für die Erstintervention in Fällen von Häuslicher Gewalt zuständig ist. 64 Betroffene kamen durch die Gerichtshilfe in das InterventionsZentrum.

Im Vergleich zum Vorjahr kamen sogar noch mehr SelbstmelderInnen (48), welche die Information durch Broschüren in öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Bekannte oder durch Internetrecherche bekamen.

49 zu beratende Personen kamen durch eine Meldung der Polizei, 18 wurden in Beratungsstellen auf das Angebot aufmerksam gemacht und zehn kamen durch die Vermittlung des Jugendamtes.

### **Mitbetroffene Kinder**

Im Jahr 2015 wurden 212 Kinder statistisch erfasst, die von Gewalt mitbetroffen waren.

Die Situation der Kinder, mögliche Auswirkungen der erlebten Gewalt und die Vermittlung von Hilfsangeboten sind immer ein Teil der Beratung, wenn Kinder im Haushalt der Betroffenen leben. Viele betroffene Mütter und Väter leiden sehr unter Schuldgefühlen, sie sehen, dass auch ihre Kinder unter den Folgen der erlebten Gewalt leiden und sie sind im Erziehungsalltag mit vielen Problemen konfrontiert. Hier ist es wichtig wieder Stabilität zu erlangen, um die Kinder bei der Verarbeitung der Erlebnisse unterstützen zu können.

Auch der Umgang mit den Vätern bzw. Müttern, die gleichzeitig die Täter/Täterinnen sind, stellt sowohl Mütter bzw. Väter als auch Kinder vor große Herausforderungen, in vielen Fällen kann durch erneuten Kontakt mit dem Vater bzw. Mutter die neu gewonnene Stabilität und Sicherheit wieder gefährdet werden, eine therapeutische Aufarbeitung des Erlebten ist dann nicht möglich.

### **Inhaltliche Schwerpunkte und Grundlagen der Beratung**

Die Beratungsstelle für Betroffene bietet Beratungen sehr zeitnah, kostenlos und freiwillig an. Auch in diesem Jahr konnten sehr kurzfristig Beratungstermine angeboten werden, länger als eine Woche dauert es normalerweise nicht, in Notfällen ist es selbstverständlich schneller möglich einen Termin zu bekommen.

In der Beratungsarbeit mit den Betroffenen steht der Schutz der betroffenen Person und ihrer Kinder an erster Stelle, das bedeutet z.B. den Betroffenen das Hilfesystem und die Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu erläutern. In einem nächsten Schritt wird mit der betroffenen Person gemeinsam ein individueller Schutz- und Hilfeplan erstellt. Durch die Vernetzung des InterventionsZentrums mit den anderen Institutionen innerhalb des Hilfesystems kann es zu einer ganz individuellen Schutz- und Sicherheitsplanung für die Betroffenen und ihrer Kinder kommen (Polizei, Kinderschutzdienste, Beratungsstellen, Frauenhäuser,...).

Die Beratung im InterventionsZentrum ist ein freiwilliges Angebot. Auch über die Länge der Beratung entscheidet die Betroffene/der Betroffene selbst.

Für einige Frauen/Männer ist ein Gespräch ausreichend, die meisten wünschen sich aber eine längerfristige Begleitung.

Die Freiwilligkeit ist ein wesentlicher Bestandteil, da es gerade für von häuslicher Gewalt betroffene Personen wichtig ist, wieder Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu übernehmen. Erst wenn in der Beratung eine tragfähige Beziehung entstanden ist, ist es möglich, über die Auswirkungen von erlebter Häuslicher Gewalt zu sprechen und sich mit der eigenen Situation auseinanderzusetzen. Hier steht die Stärkung und Stabilisierung der Betroffenen und die Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt im Mittelpunkt.

Durch das Aktivieren eigener Stärken und Ressourcen kann Selbstbewusstsein wieder aufgebaut und neue Handlungsstrategien entwickelt werden.

Aber auch die Auseinandersetzung mit der Ambivalenz, mit den widersprüchlichen Gefühlen dem Täter gegenüber, kann ein wichtiger Bestandteil der Beratungen sein.

Die Ambivalenz kann man durch verschiedene Aspekte beschreiben:

- Hin- und Hergerissen zwischen verschiedenen Gefühlen wie Liebe, Fürsorge, Hoffnung , Mitleid, Kränkung, Wut, Hass, Angst
- Sie kennen den Partner/die Partnerin auch anders
- Sie wollen die Familie nicht zerstören
- Sie haben Überlebensstrategien in der Gewaltbeziehung entwickelt, sie bemühen sich die Gewalt zu verhindern, übernehmen Verantwortung für die Tat, glauben sie sind schuld

- Nach dem Gewaltausbruch drehen sich die Machtverhältnisse in der Beziehung um, Frau/Mann kann verzeihen oder ihn/sie von Schuldgefühlen befreien

Die Beratungen im InterventionsZentrum können kein therapeutisches Angebot ersetzen, sondern sind als erste Stabilisierung der Betroffenen zu sehen.

Bei Bedarf werden die Betroffenen ermutigt und unterstützt sich weitere Hilfsangebote zu suchen.

Nach einer gewissen Zeit nehmen wir im Rahmen der Nachsorge erneut Kontakt zu der betroffenen Person auf um abzuklären, ob weiterer Beratungsbedarf besteht.

### **Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungen**

Wir nehmen an einigen Fortbildungsveranstaltungen teil, die beispielsweise vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz veranstaltet werden. Zudem sind wir Mitglied im Fachkreis der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen und nehmen regelmäßig an den Fachkreistreffen und in diesem Rahmen stattfindenden Fortbildungen teil.

Auch der Austausch mit anderen Beratungsstellen wie z.B. dem Frauenhaus findet statt.

Des Weiteren ist das InterventionsZentrum nach wie vor aktives Mitglied im STOPP-Netzwerk, die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Betroffene nehmen nicht nur an den Netzwerktreffen teil, sondern engagieren sich auch in der Koordinierungsgruppe, die die inhaltlichen Themen vorbereitet.

### **Moderierte Selbsthilfegruppe**

Die moderierte Selbsthilfegruppe bleibt auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit den Betroffenen.

2015 fanden elf Gruppenabende und ein Wochenendtermin für das Selbstbehauptungstraining statt. Die Zahl der Teilnehmerinnen variierte zwischen fünf und zehn Frauen, an zwölf Terminen waren insgesamt 86 Personen anwesend. 25 Frauen sind für die Frauengruppe angemeldet, da wir ein offenes Angebot vorhalten, wechseln die Teilnehmerinnenzahl und die Zusammensetzung der Gruppe sehr stark. Die Frauen können bei jedem Termin entscheiden, ob sie teilnehmen wollen oder nicht.

Die Leitung der Gruppe wird seit Jahren von einer ausgebildeten Fachkraft geleitet. Es ist für traumatisierte Frauen sehr wichtig stabile Ansprechpartner/innen zu haben, da sie oft in ihrem Leben und in ihren Beziehungen unsichere Bindungen erlebt haben.

Das Treffen findet einmal im Monat abends in den Räumen des Interventionszentrums statt, die Teilnahme ist freiwillig und es ist keine Anmeldung erforderlich. Mit Interessentinnen wird zunächst ein Vorgespräch geführt, um sie auf die Gruppe vorzubereiten und um ihre Gruppenfähigkeit zu prüfen.

Viele der Betroffenen nehmen außer den Gruppenterminen auch weiterhin Einzelberatungen in Anspruch, gerade in Krisenzeiten ist es sinnvoll, auf beide Angebote zurückgreifen zu können.

Die Gruppenabende selbst bestehen immer aus einem Teil, in dem es um Austausch untereinander geht und aus einem Teil, in dem Inhalte vermittelt werden.

Das Teilen der Gewalterlebnisse ist eine besondere Erfahrung, die als wichtige Ergänzung zu den Einzelberatungen zu sehen ist.

Die Frauen können hier erleben, dass sie nicht alleine sind und sie können ihre Geschichte in einem sicheren Rahmen mit anderen teilen. In der Familie und im Bekanntenkreis ist es oft schwierig, offen über die traumatischen Erfahrungen zu sprechen. Teilweise, weil Betroffene Nahestehende nicht belasten wollen, teilweise auch, weil das Thema Gewalt immer noch stark tabuisiert ist.

Die Frauen stärken sich in der Gruppe gegenseitig, und sie hören von anderen, wie sie mit ähnlichen Situationen umgegangen sind und wie sie sie verarbeiten.

Dadurch wird Vertrauen und Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt, es entstehen Beziehungen untereinander, teilweise auch Freundschaften. In der Selbsthilfegruppe fühlen sich die Betroffenen verstanden, angenommen und aufgehoben.

Auch wenn die Frauen sehr unterschiedlich sind, sich oft im Alltag wahrscheinlich nicht begegnet wären, gelingt es erstaunlich gut neue Frauen in die Gruppe aufzunehmen und zu integrieren. Immer wieder äußern sich Gruppenmitglieder, wie wichtig die Treffen für sie sind und wie sehr sie sich gestärkt fühlen.

Nachdem es im ersten Teil des Abends eher um Austausch untereinander geht, wird in der zweiten Hälfte des Gruppenabends inhaltlich und thematisch gearbeitet.

Im Jahr 2015 wurden folgende Themen bearbeitet:

- Mit Belastungen umgehen, Entlastung schaffen
- Wie kann ich das Schweigen brechen und über Gewalt und über meine Erlebnisse sprechen?
- Gewaltfreie Kommunikation
- Erfahrungen mit Strafverfahren und mit der Justiz austauschen
- Austausch von Erfahrungen mit verschiedenen Therapierichtungen und Kliniken
- Entspannungstechniken
- Selbstfürsorge
- Selbstbewusstsein stärken- wie geht das?
- Eigene Ressourcen kennen lernen
- SeSiSta Kurs - Selbstsicherheits- und Selbstverteidigungstraining

Auch in diesem Jahr konnte in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitszentrum Wiesenthal an einem Wochenende ein Selbstsicherheitstraining angeboten werden. An diesem haben nicht nur Frauen aus der Selbsthilfegruppe teilgenommen, sondern auch Frauen, die ausschließlich bislang in der Einzelberatung waren.

Inhaltlich geht es hier um das bewusste Ziehen von Grenzen und dem gezielten Arbeiten am eigenen Auftreten, darum frühzeitig Konflikte zu entschärfen oder zu vermeiden. Aber auch um die Möglichkeiten, sich effektiv verteidigen zu können. Die Teilnehmerinnen bewerten das Training als sehr wertvoll für die eigene Entwicklung, eine der Teilnehmerinnen des Trainings vom Vorjahr berichtete, dass sie in einer erneuten bedrohlichen Situation das Gelernte anwenden und sich effektiv verteidigen konnte.

Zusätzlich zu den Gruppenabenden im Interventionszentrum treffen sich die Frauen zweimal im Jahr zu einem gemeinsamen Essen und gemütlichen Beisammensein.

#### **4. Die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen**

Die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen wird seit Juni 2013 in der konzeptionellen Gestaltung des InterventionsZentrums in Kooperation mit dem Jugendamt Germersheim berücksichtigt und ist somit zu einem festen Bestandteil der Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt geworden.

Denn das Miterleben von Gewalt gegen eine Bezugsperson eines Kindes hat immer komplexe Folgen und kann verstärkt zur Entwicklung von sozialen, kognitiven und emotionalen Defiziten führen. Diese Auswirkungen auf Kinder sind in großangelegten Studien hinreichend belegt.

Deshalb zielt die Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen durch eine klare Positionierung zur Gewalt, Verantwortungsübergabe an die Eltern und Enttabuisierung darauf ab, die mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen zu entlasten.

Im Jahr 2015 wurden 55 Kinder und Jugendliche im Alter von vier bis 18 Jahren betreut. Drei junge Erwachsene im Alter von 21 bis 25 meldeten sich als Selbstmelder an die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche.

31 Kinder/Jugendliche nahmen an der Gruppenarbeit teil, 27 Kinder/Jugendliche wurden im Rahmen von Einzelkontakten betreut.

## **Jahresrückblick für das Jahr 2015**

Rückblickend auf das Jahr 2015 offenbarten sich einige Meilensteine bei der Etablierung des Angebots für Kinder und Jugendliche, welche im Folgenden dargestellt werden.

### **Etablierung der zweiten sozialpädagogischen Gruppe für Kinder zwischen 5 -10 Jahren**

Durch die hohe Fallzahl wurde es im April nötig, eine zweite sozialpädagogische Gruppe anzubieten. Diese fand in Germersheim statt. Anfangs nahmen lediglich drei Kinder an dem sozialpädagogischen Angebot teil, aktuell befinden sich jedoch sieben Kinder im laufenden Programm. Insgesamt nahmen neun Kinder das Angebot im Jahr 2015 in Germersheim wahr.

Das Gruppenangebot in Wörth wurde ebenfalls rege in Anspruch genommen. Aktuell befinden sich hier sieben Kinder im laufenden Programm. Insgesamt nahmen 14 Kinder am Gruppenangebot teil.

Im Jahr 2015 fanden 17 Gruppentermine in Germersheim und 23 Gruppentermine in Wörth statt.

In der Gruppe Germersheim nahmen das Kennenlernen sowie die Stärkung der Gruppe einen hohen Stellenwert ein, da sich diese Gruppe neu formiert und sich somit in der Orientierungsphase der Entwicklung von Gruppen befand. Die Etablierung des Rituals „die Eingangsrunde“ nahm großen Raum ein, da die Kinder dieses bis heute sehr gut annehmen und ausgiebig nutzen, um über Neuigkeiten aus Schule, Freizeit, aber auch über die erlebte häusliche Gewalt zu berichten. Hieraus entstanden häufig Gespräche auch zwischen den Kindern über die erlebte Gewalt, Scheidung, Trennung, neue Lebenspartner der Eltern oder auch Loyalitätskonflikte, die die Kinder immer wieder erleben.

Bei der methodischen Arbeit lag der spielerische Umgang mit Themen wie Selbstwertgefühl, der Umgang mit Wut oder auch der Umgang mit Geheimnissen im Fokus.

Neben diesen Gruppenterminen wurden auch freizeitpädagogische Ausflüge angeboten. Ein Highlight hierbei war der Besuch eines Abenteuerspielplatzes mit Barfußpfad und anschließendem gemeinsamen Eis-Essen. Ein weiterer Höhepunkt war auch in diesem Jahr wieder die Weihnachtsfeier. Bei dieser wurden Plätzchen

gebacken, gemeinsam Punsch getrunken und Weihnachtsgeschenke für die Eltern hergestellt.

Bei der Gruppe, welche in Wörth stattfindet, steht ebenfalls das „Ankommen“ und „Angenommen-werden“ der Kinder im Vordergrund. Auch hier wird die Eingangsrunde von den Kindern genutzt, um für sie wichtige Themen zu besprechen und methodisch wurden ähnliche Themen behandelt. In dieser Gruppe war ebenfalls die Weihnachtsfeier ein Höhepunkt des Jahres sowie ein Zoobesuch im August, bei dem die Kinder die Zooschule und anschließend, nach einem gemeinsamen Picknick, den Streichelzoo besuchten.

### **Die Mädchengruppe für Mädchen im Alter von 15 bis 16 Jahren**

Die Mädchengruppe traf sich weiterhin zweimal im Monat freitags in Germersheim. Im Jahr 2015 nahmen acht Mädchen an der Mädchengruppe teil. Aktuell befinden sich sieben Mädchen im laufenden Programm.

Im Vordergrund steht hier der Austausch untereinander in dieser, für die Mädchen oft turbulenten, Zeit. Den Mädchen soll ein geschützter Rahmen geboten werden, in welchem ihre Themen, die für sie wichtig sind, bearbeitet werden können. Deshalb ist es bei dieser Gruppe von ganz besonderer Bedeutung, dass auf den situationsorientierten Ansatz Wert gelegt wird. Die Mädchen bringen auch hier während der Eingangsrunde viele eigene Themen ein, die dann im Nachfolgenden ausführlicher behandelt werden. Oft entsteht so das inhaltliche Thema des Gruppentermins aus einem Gespräch heraus. Dabei wurden in diesem Jahr Themen bearbeitet wie Resilienz, Angst, insbesondere Prüfungsangst, Grenzen setzen, aber auch die Frage, wie kann ich mich entspannen, wobei die Mädchen verschiedene Entspannungstechniken ausprobieren konnten.

Ebenso fanden Themen wie Scheidung der Eltern, Umgang mit der erlebten häuslichen Gewalt und Konflikte mit den Eltern Platz während der Treffen.

Auch hier wurden zur Motivation, Stärkung des Gruppenzusammenhalts und die Möglichkeit der Verbesserung der sozialen Kompetenz freizeitpädagogische Aktivitäten angeboten. So zum Beispiel ein Besuch im Kletterpark, bei dem die Mädchen durch Teamwork sowie gegenseitiges Anfeuern ihre Ängste überwinden und somit ihr Selbstwertgefühl und das Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl steigern konnten.

Den Jahresabschluss bildete auch bei dieser Gruppe die Weihnachtsfeier, wobei Lebkuchenhäuschen hergestellt wurden und anschließend ein gemeinsamer Besuch auf dem Weihnachtsmarkt folgte.

## 5. Die Täterarbeitseinrichtung

### Opferschutz durch Täterarbeit

#### Täterarbeit im Jahr 2015

Die Täterarbeitseinrichtung, auch kurz TAE genannt, arbeitet mit Männern und Frauen, die häusliche Gewalt verübt haben. Die Zugangswege sind dabei grundsätzlich offen für alle, die Unterstützung brauchen. Somit können sich auch sogenannte SelbstmelderInnen in der Einrichtung melden. Hiervon fanden im Jahr 2015 22 den Weg in unsere Einrichtung. Elf Klienten wurden durch die Gerichtshilfe, zwölf durch die Staatsanwaltschaft, jeweils sechs durch das Amts- oder Landgericht und die Jugendämter zugewiesen. Bei den Zuweisungen durch die Staatsanwaltschaft und durch das Amtsgericht war im Vorfeld die Gerichtshilfe beauftragt gewesen, um die Situation zu erfassen und darüber zu berichten.

2015 wurde mit insgesamt 74 Personen in der Täterarbeitseinrichtung gearbeitet, davon waren 57 Personen Neuzugänge. Die restlichen Klienten waren aus dem Jahr 2014 übernommen worden.

Von diesen 57 Neuzugängen kamen 50 Männer und sieben Frauen in das InterventionsZentrum. Davon hatten 45 Personen Kinder, dies entspricht etwa 79 %. Dabei handelte es sich insgesamt um 90 Kinder (71 waren davon minderjährig), die zum Zeitpunkt des Gewaltvorfalls Kontakt zum Täter/zur Täterin hatten. Beim Erstkontakt zur TAE standen noch 88 Kinder (davon waren 69 minderjährig) in Kontakt mit dem Täter/der Täterin.

Das Hauptaufgabenfeld der Täterarbeitseinrichtung besteht darin, Gruppen- und Einzelgespräche durchzuführen und mit einem konfrontativen Trainingsprogramm an der Gewaltthematik zu arbeiten. Dieses soziale Trainingsprogramm gegen häusliche Gewalt wird oft in der Kurzform als „Täterprogramm“ bezeichnet.

Mit den Frauen wurde das Training bisher im Einzelsetting durchgeführt. Im Jahr 2015 wurde erstmals auch ein Gruppentraining für Frauen angeboten, dies scheiterte jedoch an der fehlenden Mitwirkung einzelner Teilnehmerinnen.

In der Regel durchlaufen die Männer dieses soziale Training gegen häusliche Gewalt in Form von Gruppenarbeit. An der Gruppe können maximal acht bis zehn Männer teilnehmen. Ein komplettes Trainingsprogramm umfasst neben dem einführenden Erstgespräch weitere drei bis fünf Einzelgespräche (Anamnese- und Diagnostikphase). Anschließend ist ein Gruppentraining mit mindestens 25 Gruppensitzungen (à zwei Stunden) zu absolvieren. Nach Abschluss des Gesamttrainings wird noch zu einem Nachsorgetreffen eingeladen, um zu reflektieren, wie die erste Zeit nach dem Training verlaufen ist.

2015 fanden 48 Gruppensitzungen statt. Aufgrund der hohen Fallzahlen 2015 wurde im Oktober eine zweite Gruppe eröffnet, sodass es uns möglich war, allen Klienten einen zeitnahen Einstieg in das thematische Arbeiten anzubieten. Zusätzlich fanden insgesamt 232 Einzelgespräche statt, außerdem wurden sechs Gespräche mit den von Gewalt betroffenen Partnerinnen geführt, weil sie dies wünschten. In Kooperation mit der Betroffenenberatung fanden im vergangenen Jahr insgesamt drei Paargespräche statt.

### **Aus der Praxis des sozialen Trainings gegen häusliche Gewalt**

Für jeden Teilnehmer findet einmal in der Woche abends das Gruppentraining statt. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, den Klienten neue Handlungsstrategien zu vermitteln, sodass diese Konflikte zukünftig nicht mehr mit Gewalt, sondern gewaltfrei lösen können. Hierfür ist es enorm wichtig, sich mit sich selbst und seinem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen.

Am Anfang eines jeden Trainingsdurchgangs steht die Vorbereitungsgruppe, in der das Thema Gewalt besprochen wird. Die anderen Themen wie beispielsweise Partnerschaft, Kommunikation, Gender, Vaterrolle, Gefühle und Perspektivenwechsel schließen daran in dem laufenden Gruppentraining an.

Zu Beginn des Trainingsprogramms lernen die Teilnehmer anhand eines Notfallplanes rechtzeitig aus der Konfliktsituation aussteigen zu können. Konkret bedeutet dies, Abstand zur Partnerin herzustellen und die Wohnung/das Haus zu verlassen, bevor die Situation zu eskalieren droht und gewalttätiges Verhalten nicht mehr zu verhindern ist. Damit der Notfallplan ausgeführt werden kann, müssen die Teilnehmer dazu befähigt werden, sich selbst zu beobachten und ihre, mit dem Spannungsaufbau einhergehenden, veränderten Körpersignale wahrzunehmen. Dies erfolgt zum einen durch immer wiederkehrende Achtsamkeitsübungen und zum anderen durch künstlich erzeugte Rollenspielsituationen, in denen die Teilnehmer Konfliktsituationen möglichst originalgetreu nachspielen. Hierbei haben sie die Aufgabe auf ihre Körperempfindungen (Herz schlägt schnell, Magen krampft sich zusammen, Gänsehaut, etc.) zu achten. Parallel hierzu hat die Gruppe der Teilnehmer, die nicht aktiv am Rollenspiel beteiligt ist, die Aufgabe, die Rollenspielenden zu beobachten und ihnen in Form von Feedback eine Rückmeldung über ihre Beobachtungen zu geben (Kopf wird rot, Hände werden zu Fäusten geballt, starrer Blick, etc.). Nach und nach bekommen die Teilnehmer durch diese Übungen einen immer besseren Zugang zu sich selbst und sollen somit befähigt werden, noch rechtzeitig aus der jeweiligen Konfliktsituation aussteigen zu können.

Nachdem die Teilnehmer die Anwendung des Notfallplanes verinnerlicht haben, folgt im Verlauf des Gruppentrainings die Erarbeitung weiterer Skills. Unter Skills versteht man jenes Verhalten, das in schwierigen Situationen kurzfristig wirksam wird und dabei langfristig keinen Schaden erzeugt. Diese sind einzusetzen, um sich bereits sehr frühzeitig soweit regulieren zu können, dass die Gefahr einer Eskalation abgewendet werden kann ohne die Situation verlassen zu müssen. Das setzt voraus, dass die Teilnehmer bereits in diesem sehr frühen Stadium ihre körperlichen Frühwarnzeichen spüren. Skills im Hinblick auf Krisenbewältigung dienen also dazu, Krisen aushalten zu können, um unangenehme Ereignisse und Gefühle ertragen zu können, wenn sich die Situation nicht verändern lässt und um zu vermeiden, dass man selbst eine schwierige Situation noch verschlimmert. Sie dienen nicht dazu, komplexe Probleme zu lösen, wichtige Entscheidungen zu treffen oder wichtigen Veränderungen aus dem Weg zu gehen.

Im Trainingsprogramm unterscheiden wir zwischen zwei Arten von Skills, nämlich den Skills bei akuter Anspannung und denen zur Beruhigung.

1. Skills bei akuter Anspannung:

- Chilischote kauen, in Zitrone beißen, saure Bonbons lutschen, Tabasco essen
- Eiswürfel in den Mund legen
- Körperlich auspowern
- Kalt duschen
- Hirn-Flick-Flacks (sich selbst komplizierte Aufgaben stellen, beispielsweise schwere Rechenaufgaben)
- ...

2. Skills zur Beruhigung:

- Bilder mit schönen Erinnerungen anschauen
- Anker setzen
- Entspannende Musik hören
- Atemübungen
- Kreuzworträtsel lösen
- ...

Neben dem theoretischen Input zum Thema Skills erhalten die Teilnehmer auch die Möglichkeit, verschiedene Skills kennenzulernen und deren Wirkung zu erfahren. Dies ist deshalb so wichtig, da Skills prinzipiell über sogenannte Zugangskanäle wirken, nämlich über Handlungen, über Gedanken, über die Sinne oder über den Körper. Steht man unter hohem Stress, sind bei den meisten Menschen nur noch bestimmte Zugangskanäle offen. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes geht es letztendlich darum, bei sich selbst herauszufinden, welche Zugangskanäle in Stresssituationen offen sind, um dann die geeigneten Skills herauszufinden und diese in Konfliktsituationen gezielt und erfolgreich einsetzen zu können.

Im Endeffekt setzt sich das Training im Alltag fort, denn dort besteht die Möglichkeit, das Erlernte umzusetzen und zu üben. Damit dies gut gelingen kann,

wissen auch die Kolleginnen der Opferberatungsstelle über die Themen des Trainings Bescheid und können dann ihre Beratung entsprechend ausrichten.

## 6. Das Projekt „Psychosoziales Training für Trennungstalker“

Die erste empirische und bisher größte wissenschaftliche Studie zum Thema Stalking in Deutschland von Voß, Hoffmann & Wondrak (2006) war an Stalking-Opfer und auch an Stalking-Täter als Untersuchungsteilnehmer adressiert. Sie zeigte, dass der Stalker in fast jedem zweiten Fall der Ex-Partner war. Aus anderen Quellen geht hervor, dass jährlich in ganz Deutschland ca. 300 Frauen durch den Ex-Partner sterben.

Bei der Staatsanwaltschaft in Landau in der Pfalz wurde im Rahmen der statistischen Erhebungen seit 2005 der Beziehungsstatus bei der Erstattung der Anzeige genauestens erfasst. Dabei zeigte sich, dass zwischen 25 und 30 % der bekannt gewordenen Gewalthandlungen in schon getrennten Beziehungen begangen wurden. Bei etwa der Hälfte dieser Fälle konnte von so genanntem Trennungstalking gesprochen werden.

Da es allerdings für die kombinierte Arbeit in Gruppen- und Einzelgesprächen mit Trennungstalkern noch keine Arbeitskonzepte gab, entwickelte in den Jahren 2009 bis 2011 eine regionale Arbeitsgruppe aus Fachleuten verschiedenster Professionen für die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. einen völlig neuen konzeptionellen Ansatz in der Arbeit mit Trennungstalkern (Ex-Partnerstalkern). Dieses Konzept wurde dem Bundesministerium der Justiz im Frühjahr 2011 vorgestellt und stieß dabei auf so großes Interesse, dass für die Umsetzung eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5.000 € bereitgestellt wurde. Dieses neuartige Konzept wurde im Rahmen eines Modellprojekts in unserer Einrichtung praktisch umgesetzt. Außerdem wurden anhand theoretischer Ansätze passende Methoden ausgewählt und Themenmodule für die Einzel- und Gruppenarbeit mit Trennungstalkern entwickelt.

Im Oktober 2011 wurde mit sechs Klienten, zunächst in Einzelarbeit, die Beratungsarbeit aufgenommen. Nach einer qualifizierten Anamnesephase startete im März 2012 die erste Gruppenarbeit mit Trennungstalkern.

---

Parallel wurde das Projekt von Sommer 2012 an 12 Monate von der Technischen Universität Darmstadt (Dr. Heike Küken-Beckmann und Sjoukje Kreis) im Rahmen einer Masterthesis wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse dieser Evaluation belegen die Wirksamkeit des Arbeitskonzeptes.

Das Programm gegen Trennungstalking ist eine Kombination von Einzel- und Gruppenarbeit. Dabei sind nach einer ausführlichen Anamnesephase 32 Gruppenabende und 18 Einzeltermine verpflichtend zu absolvieren. Während der Arbeit darf keinerlei Täter-Opfer-Kontakt bestehen, weswegen auch die Ex-Partnerinnen in der praktischen Arbeit nicht thematisiert werden. Daneben muss eine enge Kooperation mit der Polizei bestehen, um sofort über neue Grenzüberschreitungen des Täters informiert zu sein.

Darüber hinaus kann die Täterarbeitseinrichtung denjenigen Männern als Anlaufstelle dienen, die mit einer Trennung zum gegenwärtigen Augenblick nicht zurechtkommen, sich aber noch nicht im Bereich des Trennungstalkings bewegen, da die Trennung erst kürzlich erfolgt ist. In diesem Stadium kann die weitere Entwicklung begleitet und beeinflusst werden. Dem Klienten werden Lösungsmuster aufgezeigt mit der Trennung umzugehen. Auch aus diesem Grund ist eine enge Netzwerkarbeit von großer Wichtigkeit.

Im Jahr 2015 wurden acht männliche Täter und eine weibliche Täterin im Einzel- und Gruppensetting betreut. Es wurden 10 Gruppenabende und 53 Einzelgespräche durchgeführt.

Diese Arbeit wird vollständig vom Pfälzischen Verein für Soziale Rechtspflege finanziert, da außer der Anschubfinanzierung bisher keine staatlichen Fördermittel dafür zur Verfügung gestellt wurden.

### **Aus der Praxis des sozialen Trainings für Trennungstalker**

Das psychosoziale Training mit Trennungstalkern umfasst 18 Einzelsitzungen und 32 Gruppensitzungen, welche 14-tägig stattfinden. Eine Gruppensitzung mit maximal sechs Teilnehmern dauert ca. drei Stunden, eine Einzelsitzung ca. eine Stunde. Das Programm dauert von der Aufnahme bis zum Abschluss zwischen neun und 12 Monaten.

---

Die Struktur des Trainingsprogramms ist in Modulen organisiert. Die Gruppenabende stehen jeweils unter einem bestimmten Thema, an welchem dann anhand von verschiedenen Methoden, Partner- und Gruppenarbeiten sowie Diskussionen gearbeitet wird. Das Training gliedert sich in eine deliktunspezifische Phase, eine deliktspezifische Phase und Kombi-Phase. In jeder Phase werden verschiedene Module thematisch bearbeitet.

Im Folgenden wird beispielhaft eine Ausgestaltung der Gruppenarbeitsphase dargelegt.

Jede Gruppensitzung folgt dem gleichen Ablauf. Zu Beginn erfolgt eine Eingangsrunde, die jedem Teilnehmer die Möglichkeit bietet, von sich zu berichten. Danach folgt eine Warm-Up-Übung. Daran schließt sich die methodische Ausarbeitung des thematischen Moduls an. Die Gruppensitzung schließt mit einer Abschlussrunde, in der die Teilnehmer mitteilen können, wie es ihnen nach der Sitzung ergeht.

Folgende Übung ist ein Beispiel des Moduls „Ressourcen, Biographie, Wahrnehmung“ und findet in der deliktunspezifischen Phase, also relativ am Anfang des Trainings, statt. Sie dient dazu, zu überprüfen, ob bzw. wie sehr die Eigen- von der Fremdwahrnehmung abweicht. Dazu werden die *Märchenkarten* offen auf dem Boden ausgelegt. Die Teilnehmer werden mit der Frage aufgefordert, mit welchem Symbol sie sich am besten identifizieren können, ein passendes Bild zu finden. Dieses befestigen sie auf einem Blatt Papier und schreiben darunter ihren Namen. Nun begutachten sie die Symbole der anderen Teilnehmer und notieren Kommentare und Assoziationen dazu (Bsp: „Du bist der Wolf, weil du manchmal sehr laut brüllst.“).

Im zweiten Schritt finden sich die Teilnehmer zu Paaren zusammen. Der zweite Kartensatz wird auf dem Boden ausgelegt und jeder soll für seinen Partner ein alternatives Symbol auswählen, das für ihn passender erscheint als das erste. Danach begutachten alle erneut die Symbole der anderen und schreiben wieder Assoziationen dazu. Nach Abschluss der Phase geht jeder zu seinem Plakat und liest die Kommentare. In der Feedbackrunde teilen die Teilnehmer mit, was sie erlebt haben. Der Abend endet mit der Abschlussrunde.

## 7. Der Täter-Opfer-Ausgleich

Im Januar 2013 wurde die Täter-Opfer-Ausgleichs-Stelle ein fester Bestandteil des InterventionsZentrums Südpfalz.

Die TOA - Stelle für den Landgerichtsbezirk Landau blickt auf eine fast 19-jährige Vermittlungstätigkeit zurück und führte in vielen Strafverfahren mit ganz unterschiedlichen Straftatbeständen eine außergerichtliche Streitschlichtung durch. Im Jahr 2015 wurden 114 TOA - Verfahren (nach Täterzählung) im Bereich Jugend- und Erwachsenenstrafrecht durchgeführt und ca. 27.000 Euro Schadensersatz dabei vermittelt.

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist ein Versuch einer außergerichtlichen Einigung. In diesem Mediationsverfahren soll durch eine neutrale Person versucht werden, in einem Konflikt bzw. in einem Strafverfahren zu vermitteln. Die Möglichkeit hierzu soll durch Staatsanwaltschaft und Gericht in jedem Stadium eines Verfahrens überprüft und ggf. darauf hingearbeitet werden.

Die Zielsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs ist zum einen die „Herstellung des Rechtsfriedens“ und zum anderen sollen Beschuldigte zur Verantwortungsübernahme und zur freiwilligen Wiedergutmachung motiviert werden, wobei die Opferinteressen umfassend berücksichtigt werden sollen.

Ein TOA kommt zustande, wenn ein Strafverfahren nach § 45 Abs. 1 JGG (bei Jugendlichen/Heranwachsenden) bzw. nach § 153a StPO vorläufig eingestellt wird mit der Weisung, an dem Verfahren teilzunehmen.

Ist nach dem Erstgespräch mit dem Beschuldigten die Bereitschaft zur Wiedergutmachung und Verantwortungsübernahme vorhanden, wird der Geschädigte zu einem Erstgespräch eingeladen. Auch hier muss die Bereitschaft zu einem TOA vorhanden sein. Natürlich beruht auf beiden Seiten die Mitwirkung auf Freiwilligkeit und es besteht für beide die Möglichkeit, den TOA zu jedem Zeitpunkt abubrechen.

Die Forderungen bzw. Wiedergutmachungsleistungen können von Fall zu Fall sehr verschieden sein. Meist handelt es sich hierbei um Schmerzensgeldforderungen,

Schadensbegleichungen, Spenden an gemeinnützige Einrichtungen, Sozialstunden uvm.

Ein weiterer wichtiger Hauptbestandteil des TOAs ist das sogenannte Ausgleichs - oder Konfliktbereinigungsgespräch. Hierbei handelt es sich um ein moderiertes Gespräch mit Mediator und beiden Parteien, bei denen der Mediator die Einhaltung der fünf Phasen (...) überwacht und ggf. einen Teilnehmer zu einer Phase zurückholt oder unterbricht.

In der letzten Phase wird eine Vereinbarung getroffen, die schriftlich festgehalten und von beiden Parteien unterschrieben wird.

### **Aus der Praxis - Der Fall E.**

Im Folgenden wird über einen von vielen Fällen im TOA berichtet. Hierbei geht es um den Tatbestand der Nötigung, was im TOA ein recht häufiges Vergehen darstellt.

Im Fall E. geht es um einen Landwirt als Beschuldigten und zwei Jogger als Geschädigte. Diese befanden sich auf einem Waldweg beim Joggen, als ihnen ein großer Traktor entgegenkam. Anstatt die Geschwindigkeit zu drosseln, beschleunigte dieser und fuhr auf die beiden Jogger zu, sodass beide in den unbefestigten Bereich ausweichen mussten, um nicht überfahren zu werden.

Im Erstgespräch mit dem Beschuldigten stellt sich heraus, dass er keinesfalls die Jogger erschrecken wollte; jedoch habe er den Hebel zum Langsamfahren und Beschleunigen verwechselt, weshalb es zu der erhöhten Geschwindigkeit kam. Er gab an, dass ihm der Vorfall leidtäte, und er sei auf jeden Fall bereit, an diesem TOA teilzunehmen, auch um sich bei den Geschädigten persönlich zu entschuldigen.

Bei der Kontaktaufnahme mit der weiblichen Joggerin gab diese an, an keinem persönlichen Gespräch interessiert zu sein. Jedoch wolle sie sichergehen, dass der Beschuldigte aus seinem Fehler gelernt hat und es nicht erneut zu einem solchen Vorfall kommt. Sie fordere eine schriftliche Entschuldigung; dann sei für sie die Sache erledigt.

Der männliche Jogger hingegen äußert direkt, dass er ein Ausgleichsgespräch für sinnvoll erachte, da er eine persönliche Entschuldigung des Traktorfahrers für

angebracht halte. Außerdem möchte er eine Erklärung für das Verhalten des Beschuldigten hören.

Aus diesem Grund wurde mit dem männlichen Jogger und dem Beschuldigten ein Termin für ein Ausgleichsgespräch vereinbart. Hierbei sprachen beide Parteien ausführlich über das Geschehene. Sie erklärten gegenseitig ihre jeweiligen Sichtweisen. Für den Geschädigten war es vor allem wichtig klarzustellen, dass der Beschuldigte ihm durch sein Handeln einen großen Schrecken einjagte. Dieser klärte den Sachverhalt durch die falsche Betätigung des Hebels. Zudem sicherte er dem Geschädigten seinem Wunsch zu, in Zukunft sensibler mit Joggern oder Fußgängern umzugehen und entschuldigte sich glaubhaft.

Für die geschädigte Frau wurde ein Entschuldigungsschreiben bei der Dialog-Stelle abgegeben.

Im Laufe des Ausgleichsgespräches war deutlich spürbar, dass beide Parteien ein Verständnis füreinander bzw. das damalige Handeln entwickelten. Während anfangs beide Parteien eher reserviert zu beschreiben waren, zeigten sie gegen Ende einen freundlichen und offenen Umgang miteinander.

Zuletzt brachten sie dies durch einen Handschlag und ein Lächeln zum Ausdruck.

## 8. Die Paararbeit im Kontext häuslicher Gewalt

Seit Januar 2015 bietet das InterventionsZentrum Paararbeit im Kontext von Häuslicher Gewalt an. Diese spezialisierte Paararbeit erweitert das Angebot unserer Einrichtung um einen weiteren Baustein und ist das Ergebnis einer jahrelangen Erfahrung mit der Thematik von häuslicher Gewalt.

Insgesamt nahmen in diesem Jahr sechs Paare an diesem Angebot teil.

Während unserer Arbeit mit Tätern und Opfern von häuslicher Gewalt zeigte sich oftmals, dass sich Frauen trotz gewalttätigen Partners nicht von diesem trennen möchten. Es fiel auf, dass sie an ihrer Beziehung festhalten und sich ein Ende der Gewalt erhoffen. Hierbei sahen wir die Notwendigkeit, ein spezielles Angebot für diese Paare anzubieten. Auch die Statistik der Gerichtshilfe zeigte in den vergangenen Jahren, dass sich die Frauen zwar zunächst von ihren gewalttätigen Partnern trennten, jedoch kehrten 80 % der Frauen wieder in diese Beziehung zurück (Vgl. Statistik, S.42 1.6).

Das Ziel ist in erster Linie, die Gewalt auf langfristige Sicht zu beenden und neue Verhaltensmuster zu entwickeln. Hierzu werden mit dem betroffenen Paar Konzepte erarbeitet, um in zukünftigen Konfliktsituationen angemessen und bedacht reagieren zu können. Wichtig ist dabei die Abgrenzung zur Paartherapie, da unser Angebot eher als Training zu sehen ist. Die Paararbeit im Kontext von Häuslicher Gewalt unterscheidet sich auch zu unseren bisherigen Clearing-Gesprächen, die punktuell angeboten wurden bzw. auch noch werden. Diese Paargespräche legen den Fokus auf aktuelle Situationen, wogegen die Paararbeit längerfristig angelegt ist, um oben genannte Konzepte zu verinnerlichen.

Damit wir mit den Betroffenen adäquat arbeiten und Erfolge erzielen können, gibt es verschiedene Voraussetzungen für die Teilnahme. Es ist dringend erforderlich, dass der Täter das soziale Trainingsprogramm des IZ absolviert hat und keine körperliche Gewalt in der Beziehung ausgeübt wird. Zudem sollte der betroffene Partner regelmäßig zur Betroffenenberatung kommen. Bei beiden muss der Wille für eine Weiterführung der Beziehung sowie eine Veränderungsbereitschaft

gegeben sein. Des Weiteren sind Faktoren wie Substanzmissbrauch, eine starke psychische Erkrankung oder gravierende sprachliche Verständigungsprobleme Ausschlusskriterien.

Ob diese Faktoren vorhanden sind, wird im Erstkontakt angeschaut. Sollte eines davon der Fall sein, werden mit dem Paar alternative Beratungsangebote betrachtet. Sind die genannten Fakten nicht vorhanden, wird mit der Sicherheitsplanung begonnen. Außerdem wird mit dem Paar besprochen, welche zentralen Themen für sie besonders wichtig für ihr zukünftiges Zusammenleben erscheinen. Darauf basierend werden die Module, von denen es insgesamt zehn gibt, auf das Paar abgestimmt. Nennenswert ist hierbei, dass das Paar in seinem Umgang und in seiner Interaktion tatsächlich erlebt wird; es wird also nicht über den anderen Partner gesprochen sondern mit ihm. Dazu gehört, zu wissen, wie man souverän mit dem ehemaligen gewalttätigen Partner umgeht, um so auch keine Angst mehr vor ihm zu haben. Wird der gewalttätige Partner nicht in die Beratung einbezogen, bleibt er in der Fantasie der Frau sehr mächtig. Nehmen beide gemeinsam an der Beratung teil, kann dieses Ungleichgewicht zwischen Macht und Ohnmacht neu definiert bzw. ausbalanciert werden. Auch gewalttätige Partner haben den Wunsch, einen Ausweg aus der Gewalt und somit ein Ende der Gewalt zu finden, weil es auch ihnen damit nicht gut geht. Themen der Module können beispielsweise die Konflikte in der Partnerschaft näher beleuchten, das Frauen - bzw. Männerbild der jeweiligen Partner beschreiben oder die Rolle als Eltern vertiefen.

Bei der Beratung von Paaren im Kontext häuslicher Gewalt muss darauf geachtet werden, dass einige Aspekte gewährleistet sind: Das Angebot soll auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden. Schutz und Sicherheit muss zu jeder Zeit für alle Beteiligten, besonders aber für den betroffenen Partner, geltend sein. Die Berater haben eine klare Haltung bezüglich der Ablehnung von Gewalt; müssen sich aber in der Akzeptanz der Person klar abgrenzen können. Dies zeigt sich ebenso in der Wertschätzung, aber auch der Allparteilichkeit gegenüber den Beteiligten. Dennoch muss die Verantwortung für die Gewalttaten klar dem Täter zugeschrieben werden; Schuldzuweisungen an die Partnerin werden nicht geduldet.

Ziele sollten immer wieder formuliert und auch aktualisiert werden. Zuletzt ist es unabdingbar, mit den Beteiligten die Ergebnisoffenheit der Beratung zu besprechen. Dies kann auch der Wunsch nach einer Trennung bedeuten.

## 9. Die spezialisierten Fallkonferenzen

Die MARAC- Methode beschreibt die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen bei Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass Behörden und Institutionen, die mit einem Fall von Gewalt in einer sozialen Beziehung befasst sind, in regelmäßigen Abständen gemeinsame Fallbesprechungen durchführen. Nur durch ein gut funktionierendes Netzwerk, das den wechselseitigen Informationsaustausch und die gemeinsame Abstimmung von Hilfeleistungen und weiteren Interventionsmaßnahmen gewährleistet, können in diesen Fällen Erfolge erzielt werden.

Insgesamt fanden im Interventionszentrum vom 29.10.2014 bis 25.11.2015 13 MARAC - Fallkonferenzen statt, bei denen ständige Teilnehmer die Polizei Landau, das Interventionszentrum Südpfalz, die Staatsanwaltschaft Landau sowie die Gerichtshilfe Landau waren.

Hintergrund der Konferenzen ist das Risikoanalyseverfahren ODARA, das Polizeibeamten helfen soll, Hochrisikofälle leichter zu erkennen und weitere Gewaltvorfälle zu verhindern. Denn wie die Erfahrung gezeigt hat, entstehen Gewalteskalationen nicht völlig unerwartet. Es gibt Indikatoren, die auf eine eventuelle Gefahr hinweisen. Daher beinhaltet ODARA 13 Fragen, sogenannte „Items“, die betrachtet werden müssen, um eine Einschätzung liefern zu können.

Items sind:

- Frühere (häusliche) Gewalt
- Inhaftierungen
- Drohungen gegen das Opfer und Dritte
- Substanzmissbrauch
- Übergriffe auf ein schwangeres Opfer
- Anzahl (nicht)eigener Kinder
- Subjektives Empfinden der Frau (Angst)

Dabei gilt Null als „nicht zutreffend“, während Eins für „zutreffend“ bewertet wird. Durch die so erreichte Punktzahl kann das Ergebnis auf einer Skala eingeordnet werden, die Auskunft darüber gibt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit für einen erneuten Gewaltvorfall ist. Ab einer Punktzahl von fünf oder sechs wird eine MARAC - Fallkonferenz einberufen.

Anlass der Einführung der Fallkonferenzen sind die Fallzahlen im Bereich „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“. Diese haben einen kontinuierlichen Anstieg erlebt und mittlerweile ist jede vierte Frau in Deutschland davon betroffen.

Nationale und internationale Statistiken haben gezeigt, dass immer öfter schwere Gewalttaten bis zu Tötungsdelikten auftreten. Im dringenden Tatverdacht standen bei jeder zweiten getöteten Frau Ehemann, Lebenspartner oder Ex-Partner.

Die Statistiken zeigten außerdem, dass ein standardisiertes Instrumentarium zur systematischen, fakten- und theoriebasierten Erfassung relevanter Informationen bei Hochrisikofällen fehlte.

Deshalb beschäftigt sich das Land Rheinland-Pfalz bereits seit einigen Jahren mit der Problematik von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Im Jahr 2013 wurde das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen mit der Einrichtung der Fachgruppe „Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ beauftragt. Diese Fachgruppe erhielt die Aufgabe, eine Konzeption zur Risikobewertung solcher Fälle zu bearbeiten.

Schließlich erfolgte 2014 die Anweisung an das Polizeipräsidium Rheinpfalz mit der Durchführung des Pilotprojektes „Hochrisikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen“.

Durch ein solches systematisches Hochrisikomanagement mit professionsübergreifenden Fallkonferenzen sollen Hochrisikofälle leichter identifiziert und bewertet werden.

Die bekanntesten Risikoanalyseverfahren in Europa sind das bereits erwähnte „Ontario Domestic Assault Risk Assessment“ (ODARA) und die „Danger Assessment Skale“ (DA).

Das Polizeipräsidium Rheinpfalz besteht aus den drei Polizeidirektionen Ludwigshafen, Landau und Neustadt. Die unterschiedlichen strukturellen und geographischen Gegebenheiten wurden somit ebenfalls berücksichtigt: Während die Polizeidirektionen Neustadt und Landau überwiegend ländlich geprägt sind, ist die Polizeidirektion in Ludwigshafen mit Speyer und Frankenthal überwiegend urban geprägt.

Neustadt und Ludwigshafen wurde das Analysemodell DA zugewiesen. Dieses Modell untersucht die Gefahr schwerer und tödlicher Gewaltausübung und soll zur Bewusstseinsbildung des Opfers dienen. Hierbei sind 20 Fragen mit unterschiedlichen Punktwerten zu beantworten. Anhand einer Skala können diese zu einer bestimmten Gefährdung (z.B. „schwankend, „erhöht“) eingeordnet werden. In Landau entschied man sich, aufgrund der bereits bestehenden Evaluation durch die Universität in Mainz, der Staatsanwaltschaft in Landau sowie dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, für das Analysemodell ODARA.

Dieses hat zum Ziel, den mit Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betrauten Polizeibeamten eine Vorhersage bezüglich zu erwartender neuer Partnergewalt zu ermöglichen. Somit sollen Tötungsdelikte bzw. schwere Gewalttaten reduziert und der Schutz von gefährdeten Frauen und Kindern verbessert werden.

Bei der Abschlussveranstaltung in Herxheim bei Landau, die nach der einjährigen Laufzeit des Pilotprojektes im Oktober 2015 stattfand, berichteten Prozessbeteiligte als auch die Universität Koblenz-Landau, die das Projekt wissenschaftlich begleitete, über ihre Erfahrungen und die Ergebnisse. Das Evaluationsteam stellte hierbei fest, dass sich der Einsatz standardisierter Instrumente zur Risikoeinschätzung grundsätzlich bewährt hat und sich auch auf Basis empirischer Forschungsbefunde empfiehlt.

### **Das High-Risk-Projekt aus Sicht der Betroffenenberatung**

Auch die Betroffenenberatung war bei dem oben beschriebenen High-Risk-Projekt intensiv beteiligt.

In der Einzelberatung hat die Mitarbeiterin der Betroffenenberatung mit Einverständnis des Klienten bzw. der Klientin den ODARA-Fragebogen gemeinsam ausgefüllt und sich bei entsprechend diagnostizierten hohem Risiko anhand einer Punkteskala das Einverständnis der betroffenen Person eingeholt, um den Fall in die Fallkonferenz einzubringen.

Die Betroffenenberatung war aber nicht bei jeder stattgefundenen Fallkonferenz involviert. Dies lag einerseits daran, dass die Betroffenenberatung in manchen Fällen noch nicht eingeschaltet war und beispielsweise erst nach einer Fallkonferenz kontaktiert wurde oder andererseits, dass die betroffene Person nicht ihr Einverständnis abgegeben hat, und die Mitarbeiterin deswegen nicht befugt war teilzunehmen.

Bei allen stattgefundenen Fallkonferenzen, an denen eine Mitarbeiterin der Betroffenenberatung anwesend war, war die betroffene Person weiblich.

Die durch den ODARA-Fragebogen gewonnene Risikoeinschätzung und die damit einhergehenden Fallkonferenzen waren für alle Beteiligten informativ und in der weiteren Arbeit sehr hilfreich.

Auch die Betroffenen profitieren von der Fallbesprechung:

Sie werden über die diskutierten Maßnahmenvorschläge in Kenntnis gesetzt und fühlen sich auch durch die Anwendung des Fragebogens noch ernster genommen.

Sie können ihre Situation besser einschätzen und erkennen die Gefahr, anstatt die Taten - wie es oft der Fall ist - zu bagatellisieren.

Der Aspekt der Sicherheit rückt damit noch mehr in den Vordergrund, sodass ODARA eine Ergänzung zu Notfallplan und Gewaltschutz darstellt. Außerdem wird ihnen bewusst gemacht, dass ganz klar der Täter verantwortlich für die Taten ist.

Ebenso ziehen die Beraterinnen selbst einen Vorteil aus den MARAC - Fallkonferenzen. Durch die professionsübergreifende Zusammensetzung kommen verschiedene Meinungen und Sichtweisen zusammen, was für die weitere Bearbeitung des Falls hilfreich ist, aber auch zu mehr Verständnis für die Arbeitsweise der anderen Beteiligten führen kann.

Somit erfolgt ein lückenloses Bild der Gesamtsituation; die Fälle erscheinen danach oft klarer und strukturierter. Zudem können Schutz - und Sicherheitskonzepte sinnvoll vernetzt und Ressourcen optimal genutzt werden.

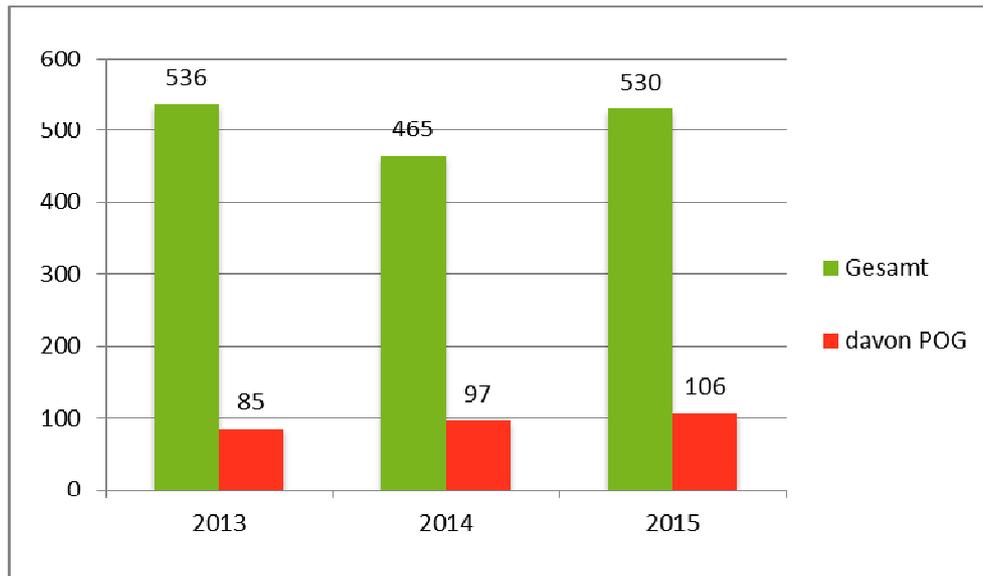
Zuletzt ist anzumerken, dass ODARA Veränderungsprozesse mit sich bringt. In Zukunft wird das Netzwerk aus Polizei, Staatsanwaltschaft und InterventionsZentrum gestärkt sein durch noch intensivere Zusammenarbeit. Dadurch kann das Hilfenetz und die Gesetzeslage zudem noch neu bewertet und eingeschätzt werden.

Außerdem gibt es durch das Pilotprojekt immer wieder Verbesserungsvorschläge, die möglicherweise zur Erweiterung der bestehenden Angebote führen können.

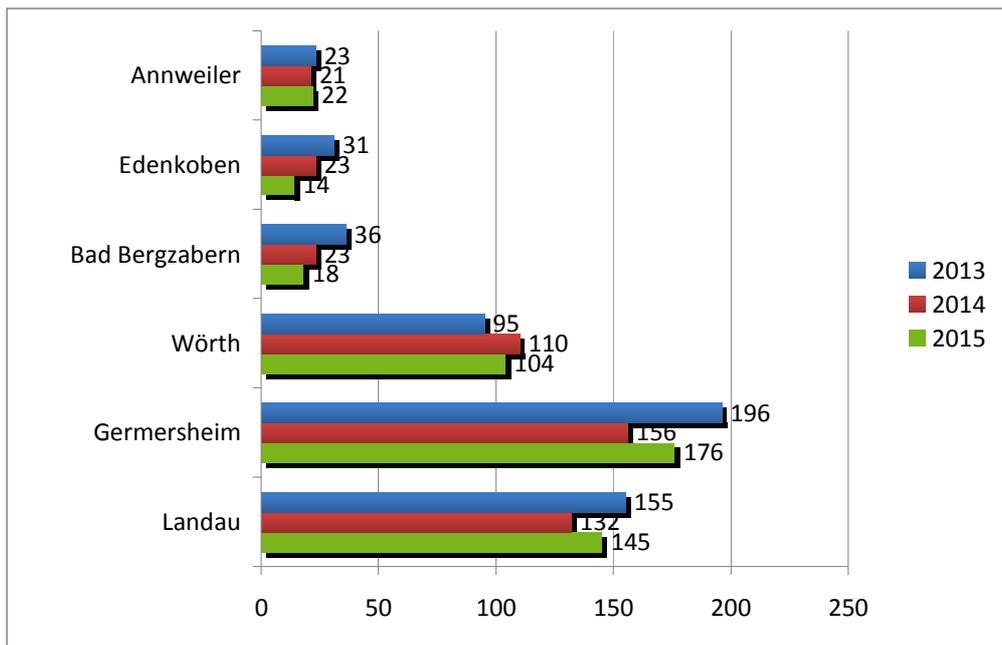
## II. Statistikteil

### 1. Der Sozialdienst der Justiz im Landgerichtsbezirk Landau (Gerichtshilfe)

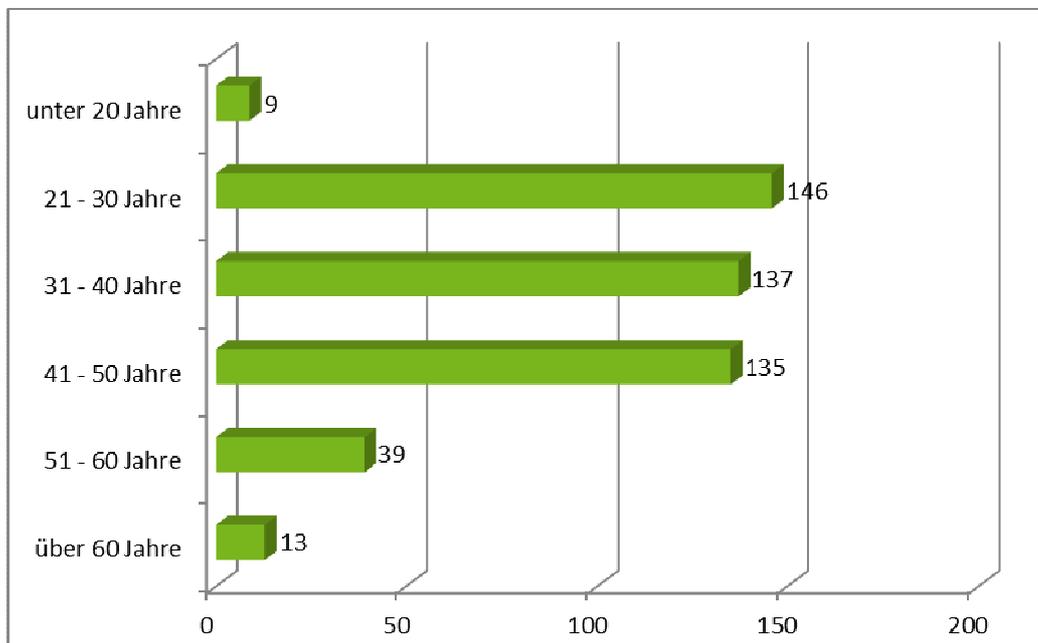
#### 1.1. Häusliche-Gewalt-Fallzahlen (inkl. POG-Fälle) im Dreijahresvergleich



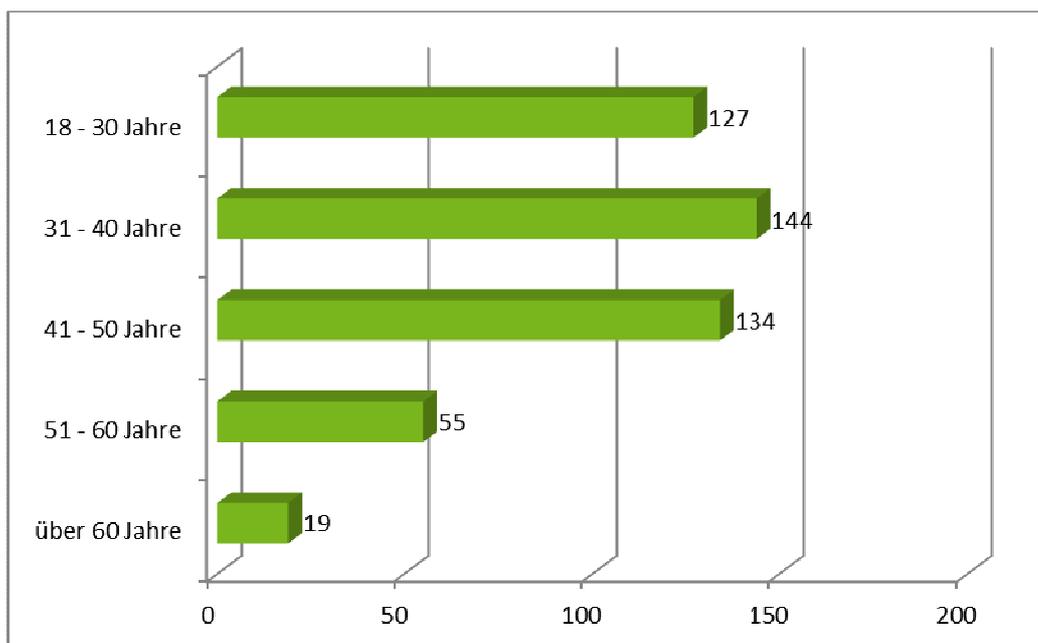
#### 1.2. Fallzahlen nach Polizeiinspektionen aufgeschlüsselt im Dreijahresvergleich



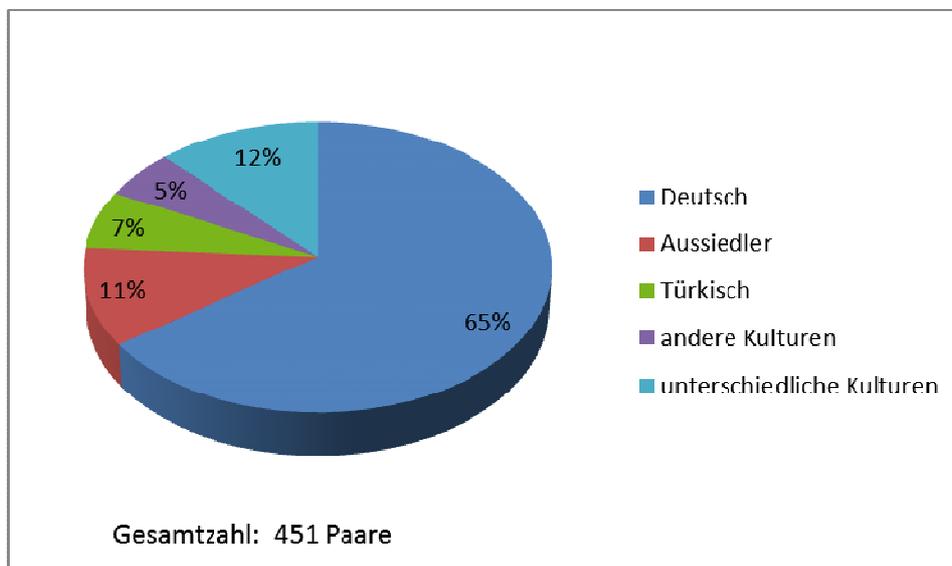
### 1.3. Altersverteilung bei den Opfern von häuslicher Gewalt im Jahr 2015



### 1.4. Altersverteilung bei den Tätern von häuslicher Gewalt im Jahr 2015

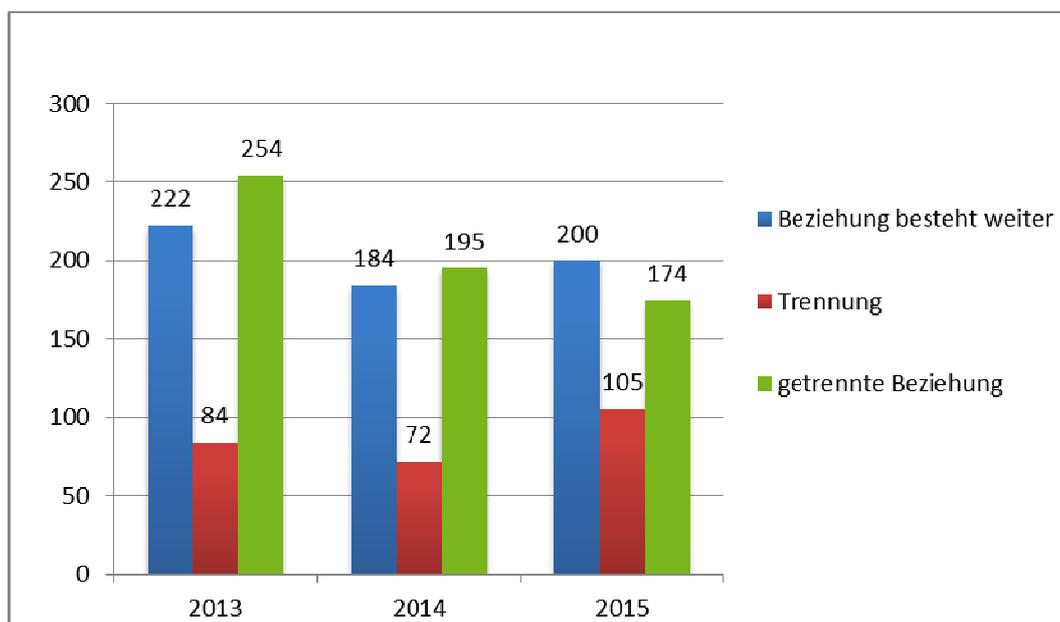


1.5. Kultureller Hintergrund der im Jahr 2015 von Gewalt betroffenen Paaren

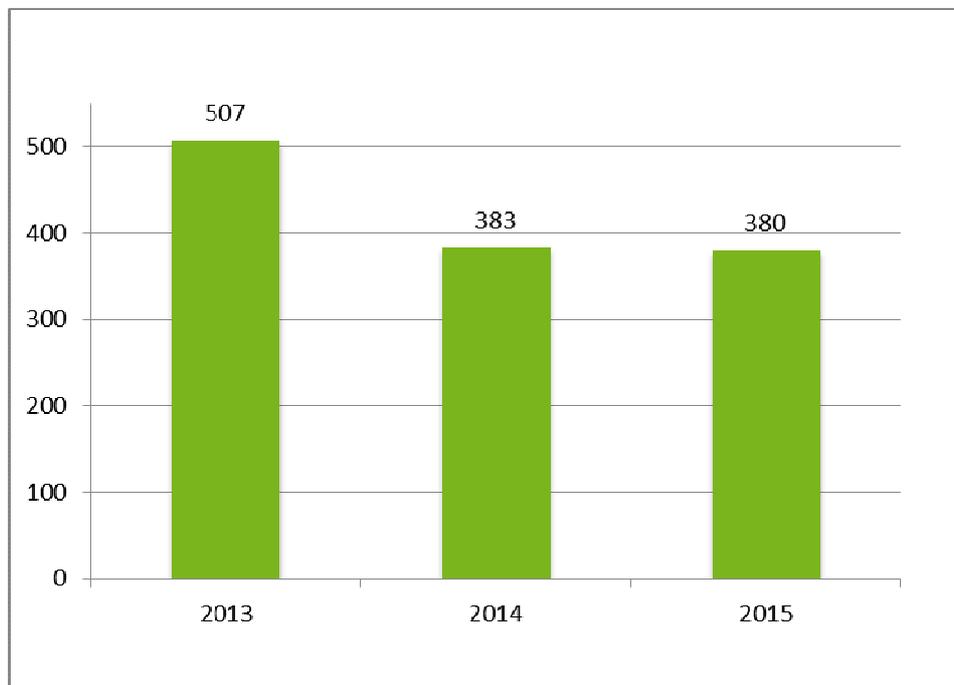


Kultur	Anzahl
Deutsch	312
Aussiedler	52
Türkisch	31
andere Kulturen	26
unterschiedliche Kulturen	58

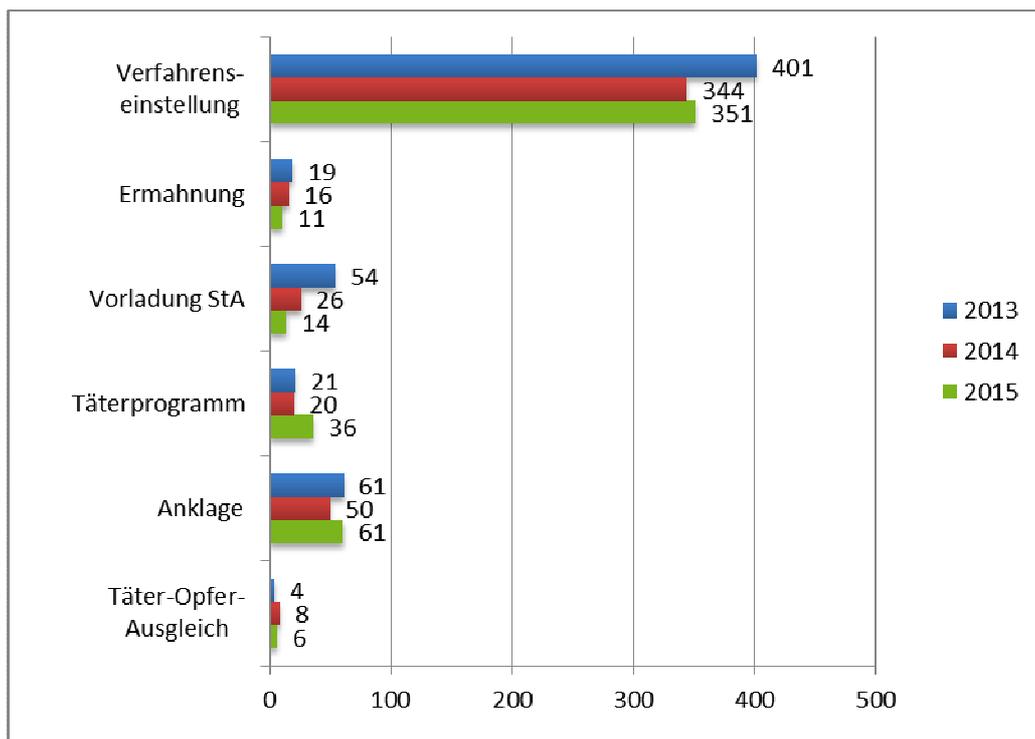
1.6. Beziehungsstatus der betroffenen Paaren im Dreijahresvergleich



## 1.7. Anzahl der (mit-)betroffenen Kinder im Jahr 2015

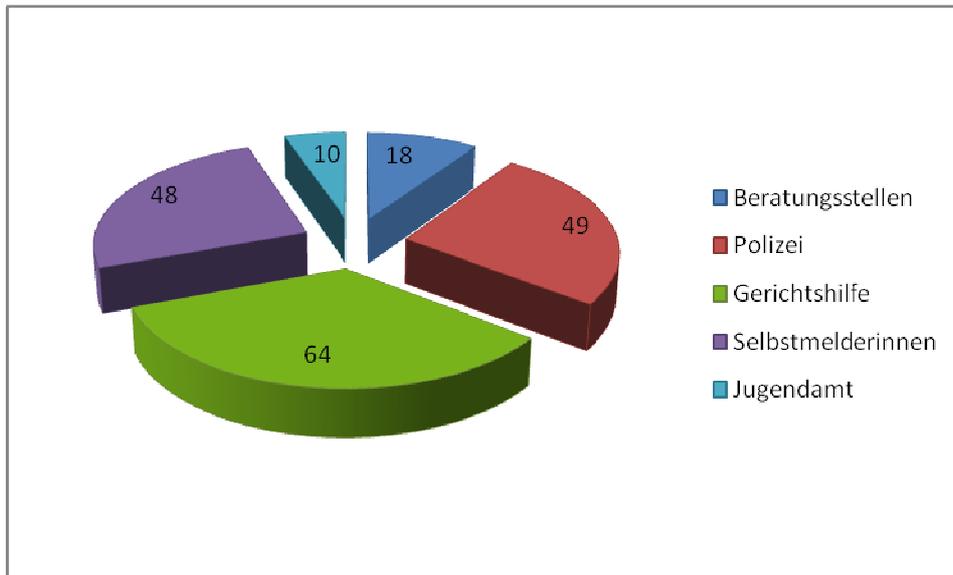


## 1.8. Angeregte Maßnahmen der Gerichtshilfe

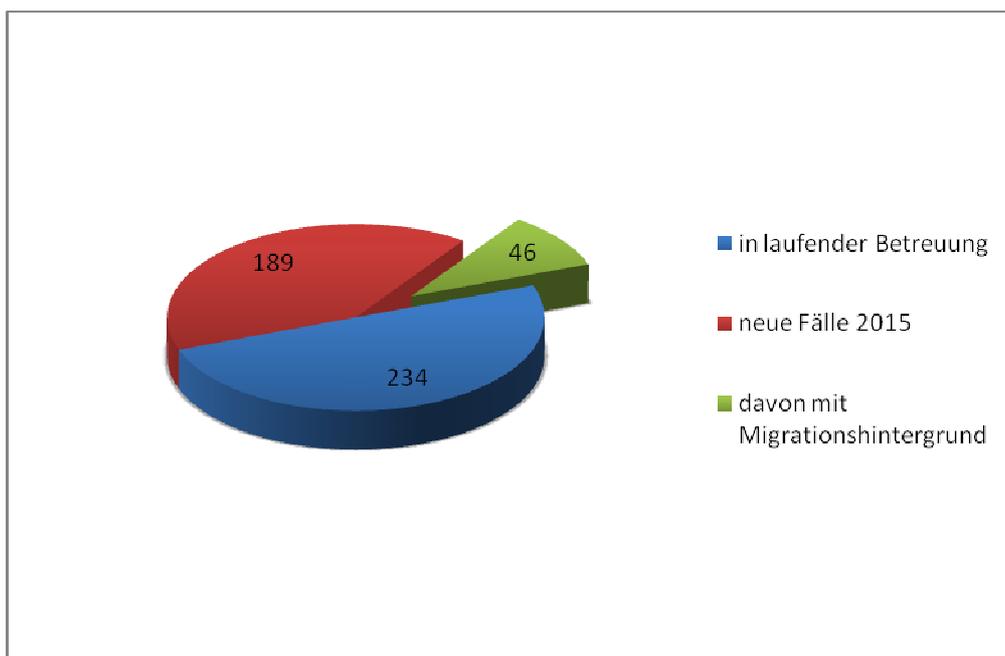


## 2. Die Opferberatungsstelle

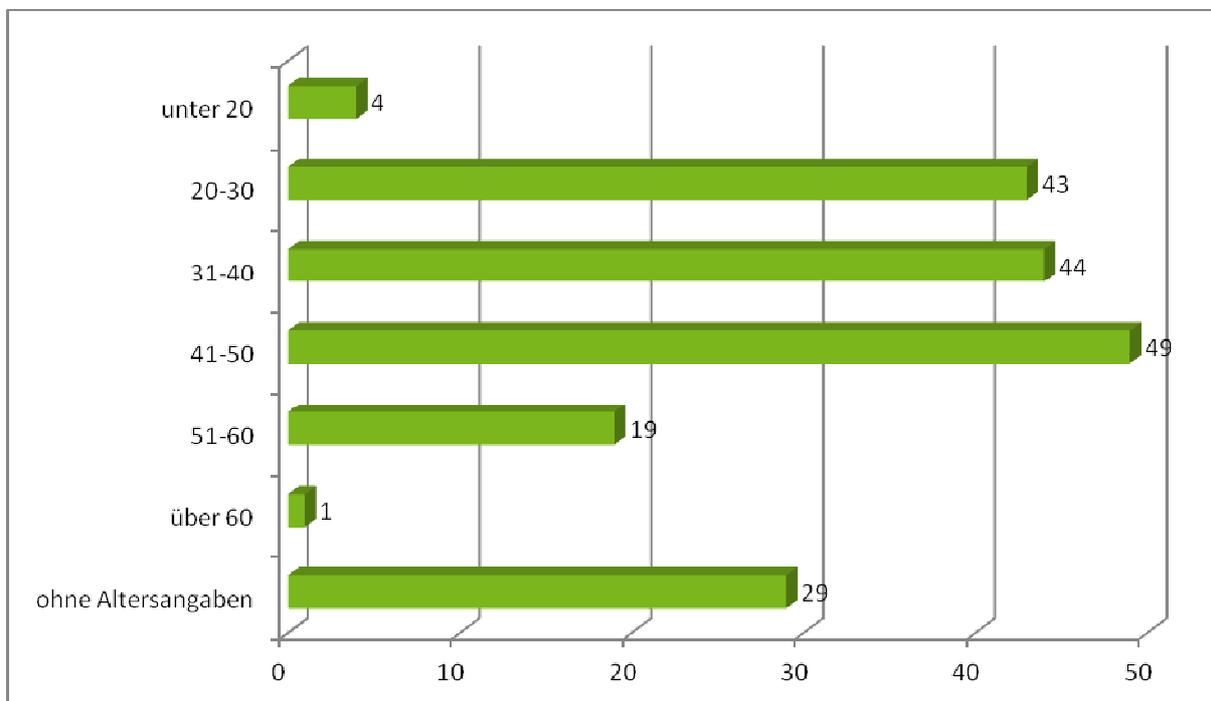
### 2.1. Zugangswege und Anzahl der Opfer pro Zugangsweg zur Beratungsstelle im Jahr 2015



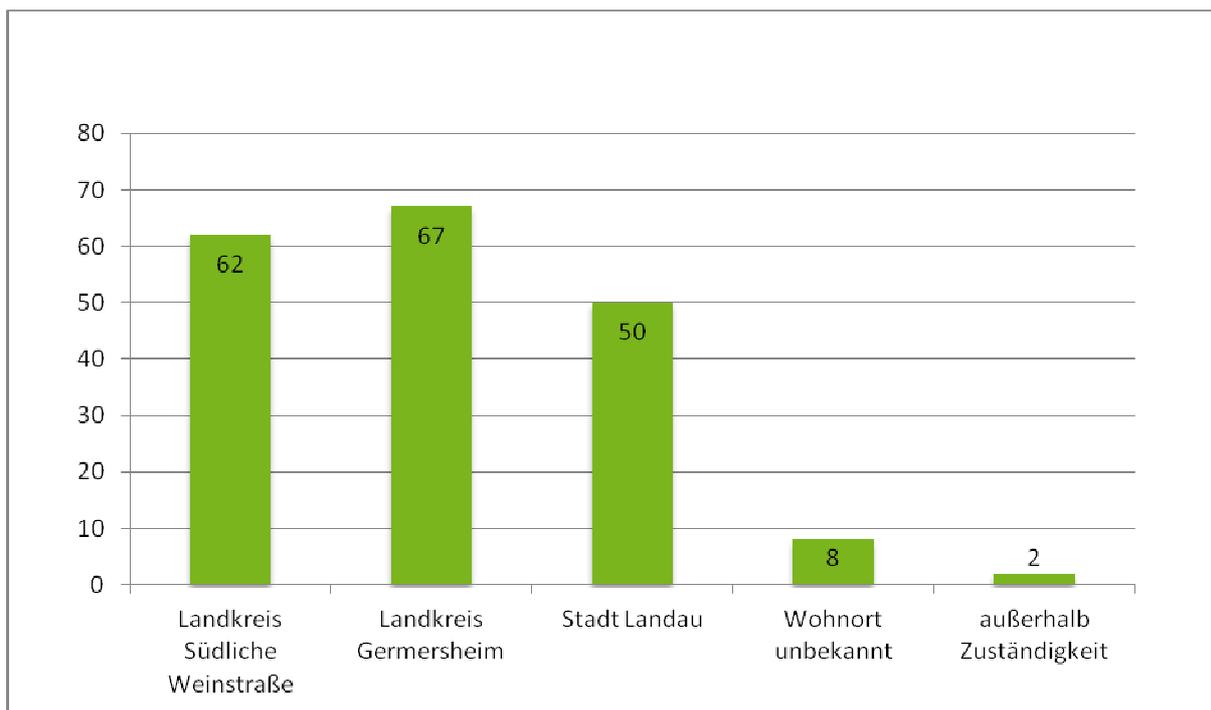
### 2.2. Anzahl der betreuten Frauen in der Beratungsstelle im Jahr 2015



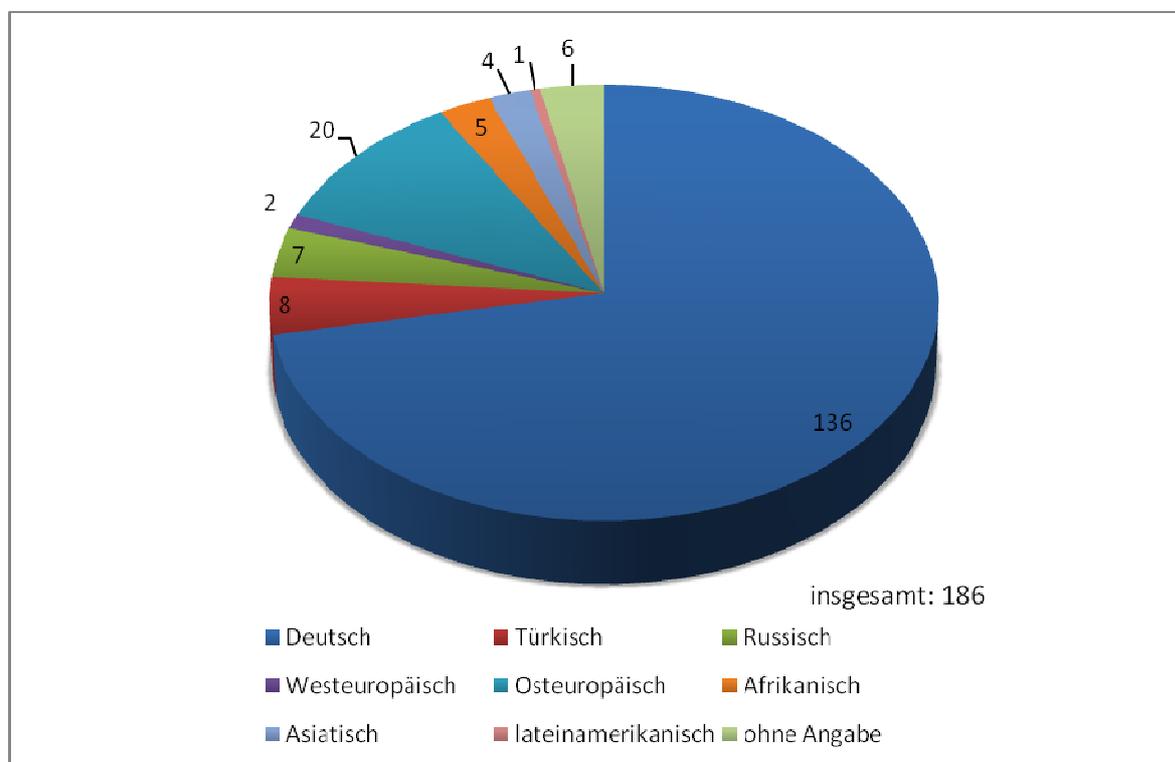
### 2.3. Altersverteilung der im Jahr 2015 betreuten Frauen



### 2.4. Wohnorte der im Jahr 2015 betreuten Frauen

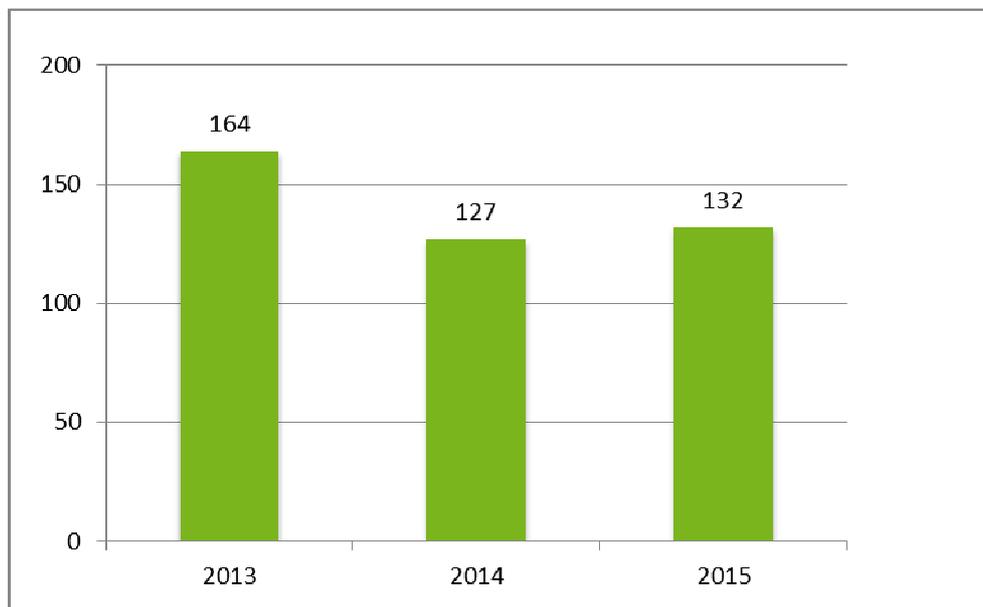


## 2.5. Kultureller Hintergrund der im Jahr 2015 betreuten Frauen

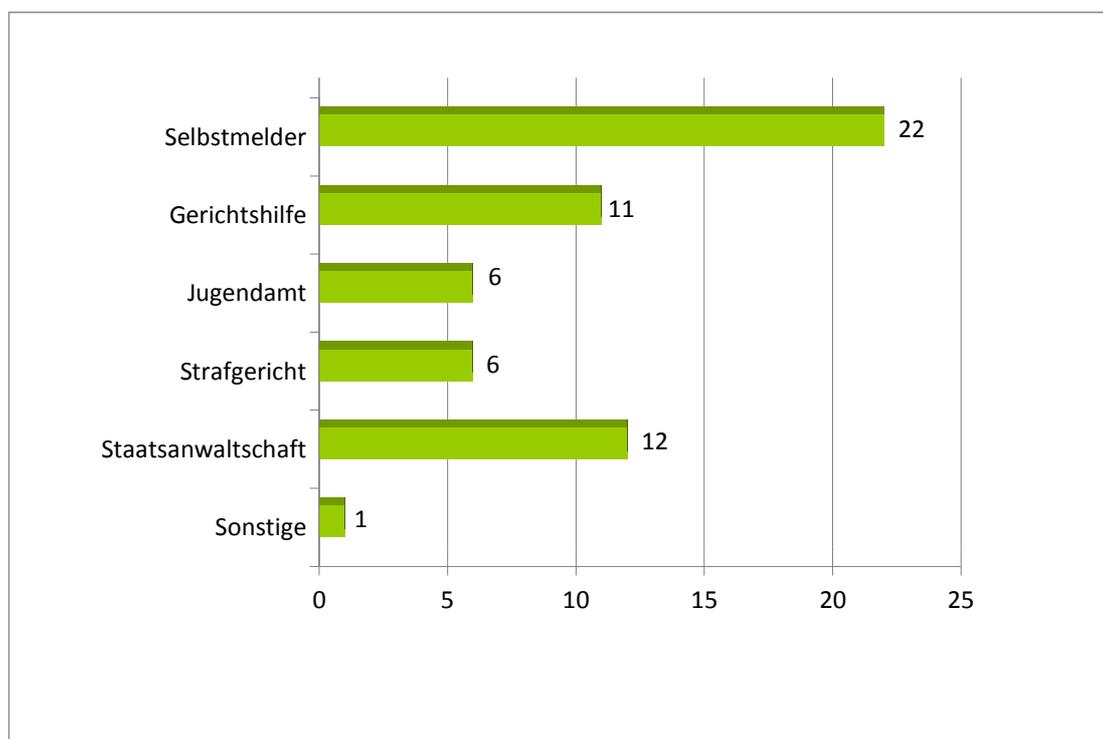


### 3. Die Täterarbeitseinrichtung „Häusliche Gewalt“

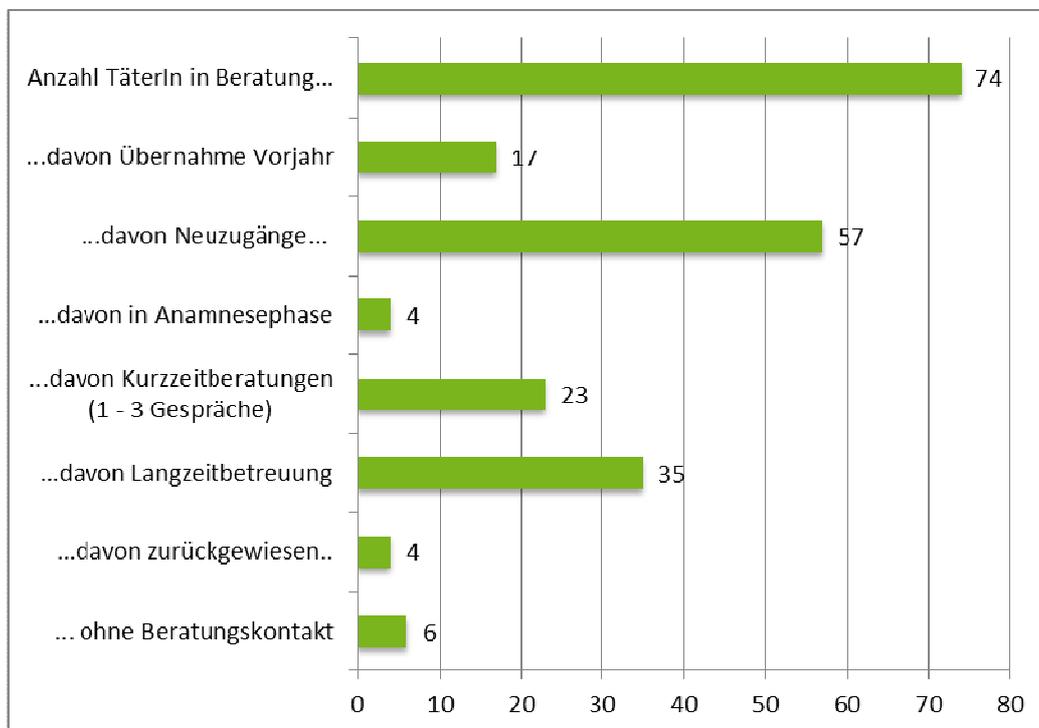
#### 3.1. Anzahl der durchgeführten Erstgespräche der Gerichtshilfe (2013 - 2015)



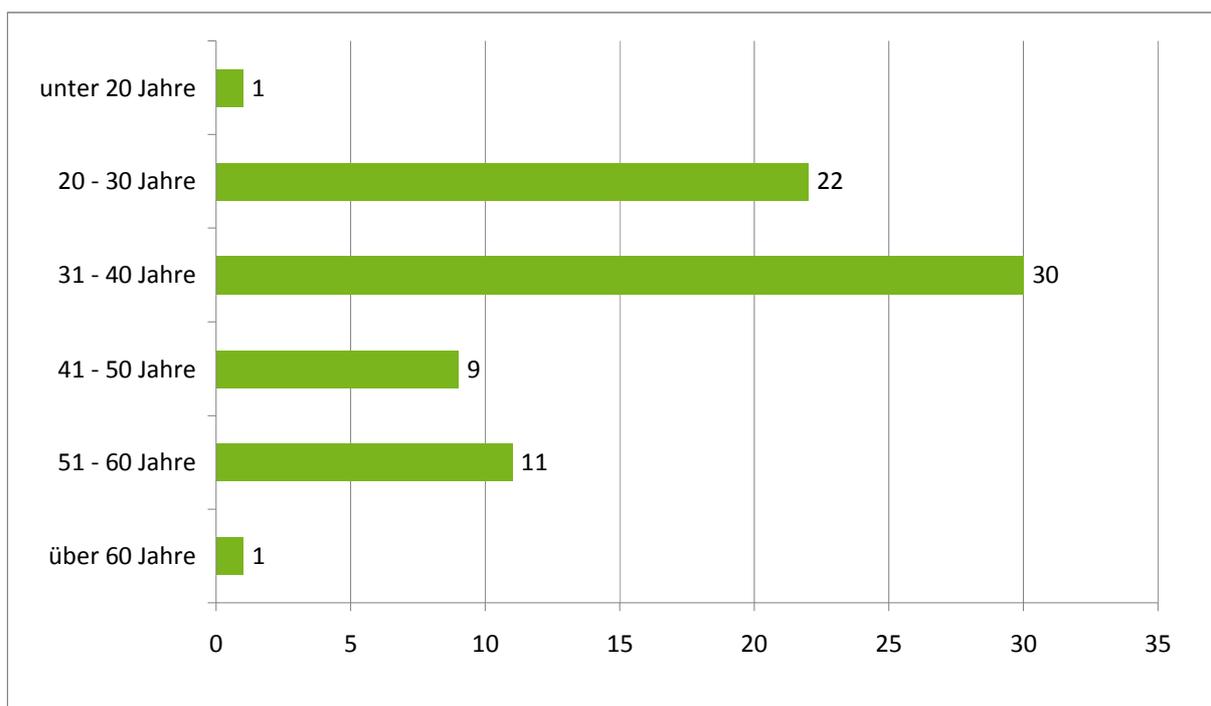
#### 3.2. Zugangswege und Anzahl der TäterIn pro Zugangsweg im Jahr 2015 (nur Neuzugänge)



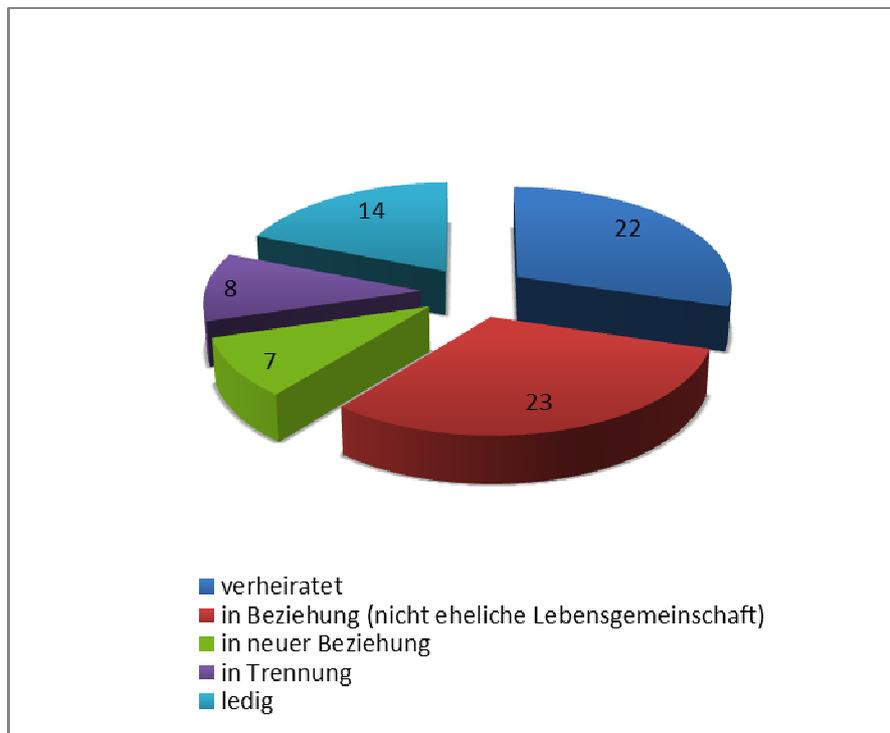
### 3.3. Anzahl der betreuten TäterInnen in der Beratungsstelle im Jahr 2015



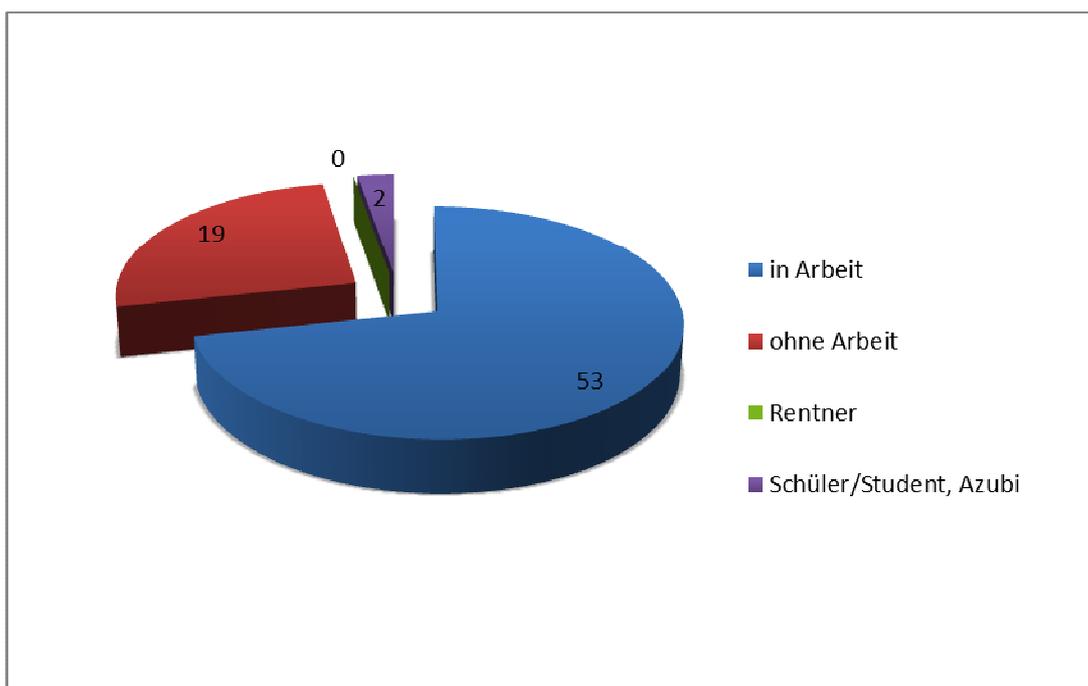
### 3.4. Altersverteilung der im Jahr 2015 betreuten TäterInnen



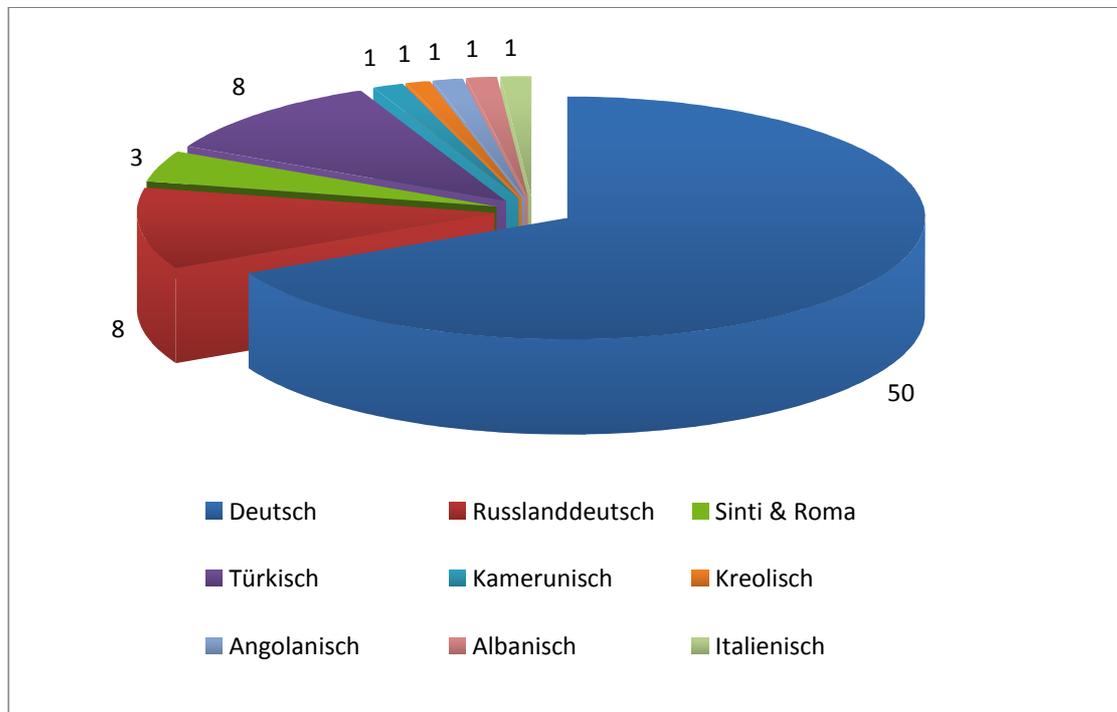
### 3.5. Beziehungsstatus der im Jahr 2015 betreuten TäterInnen



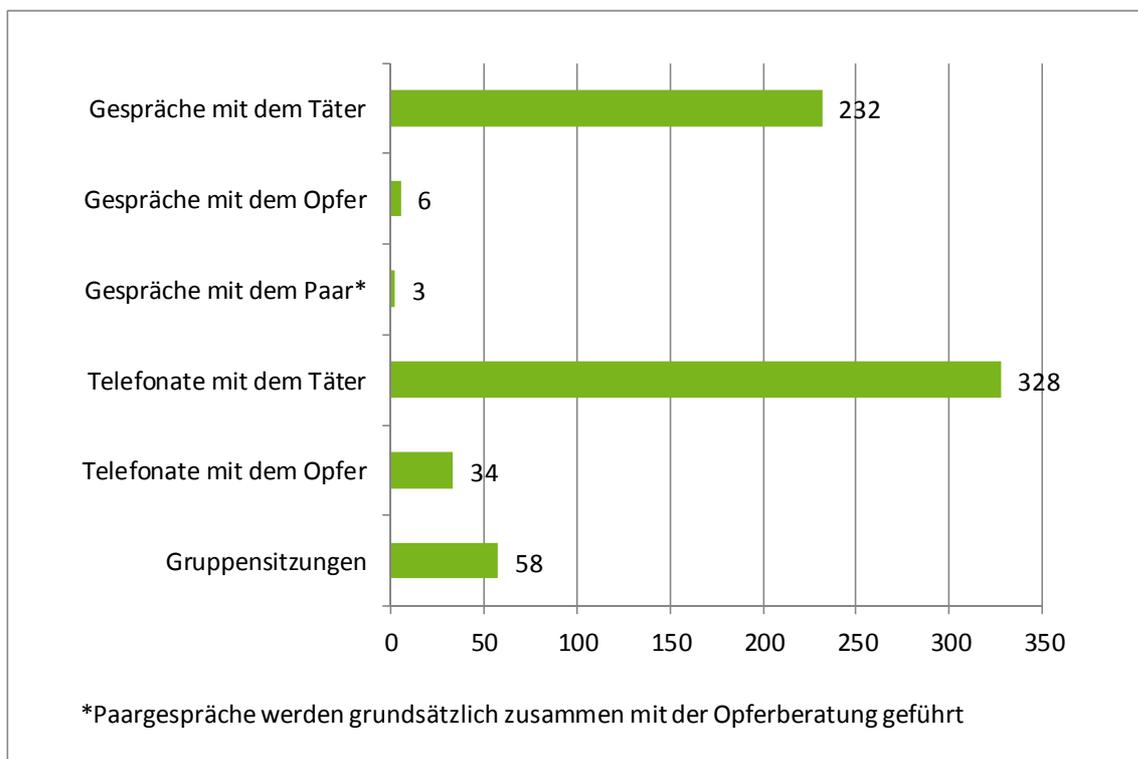
### 3.6. Berufliche Situation der im Jahr 2015 betreuten TäterInnen



### 3.7. Kultureller Hintergrund der im Jahr 2015 betreuten TäterInnen

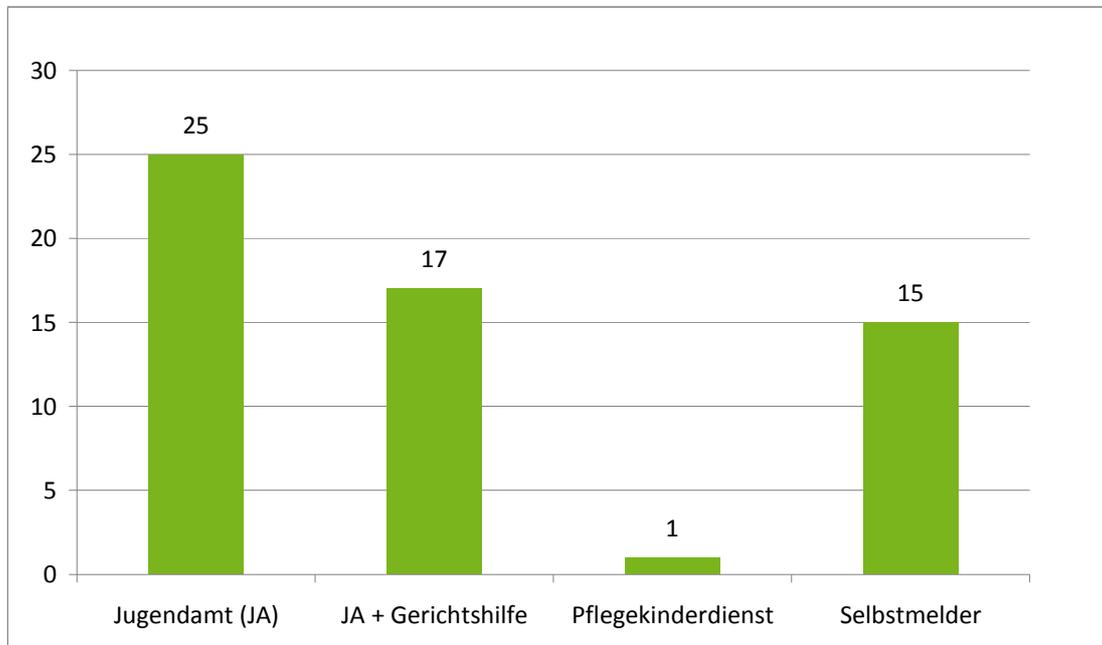


### 3.8. Das Täterprogramm in Zahlen

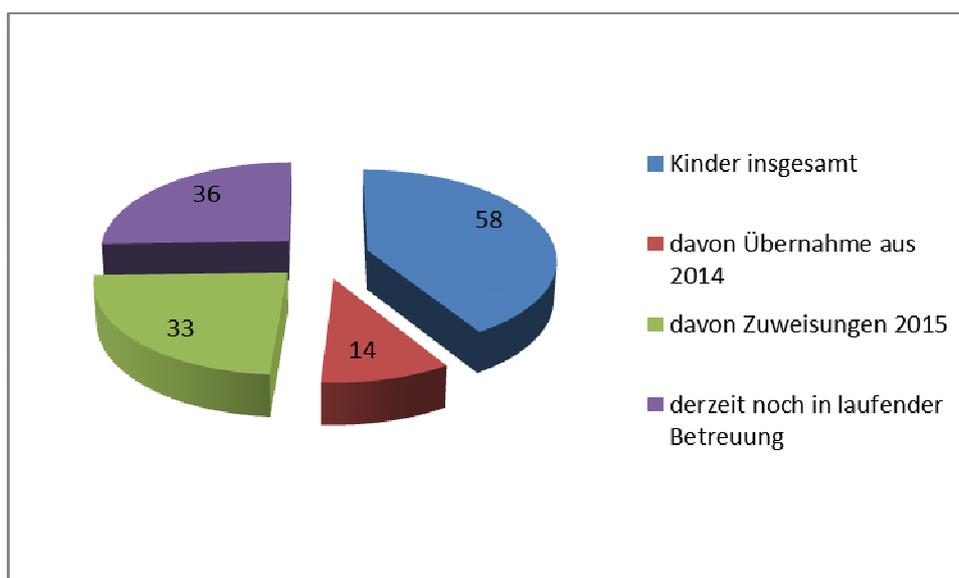


#### 4. Die Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Arbeit mit gewaltbelasteten Systemen)

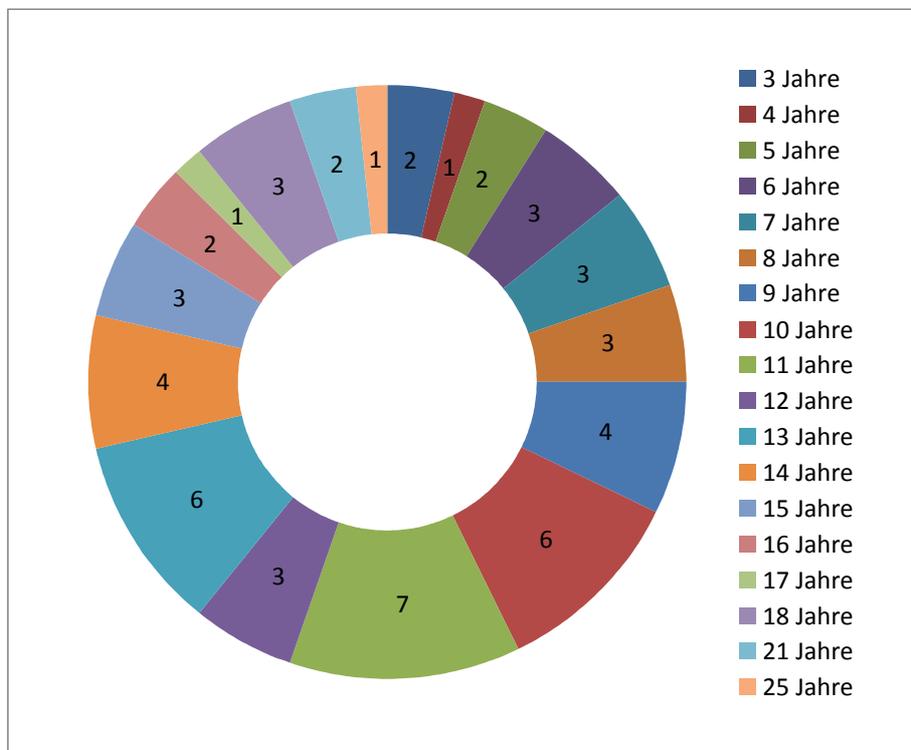
##### 4.1. Zugangswege der im Jahr 2015 betreuten Kinder und Jugendliche



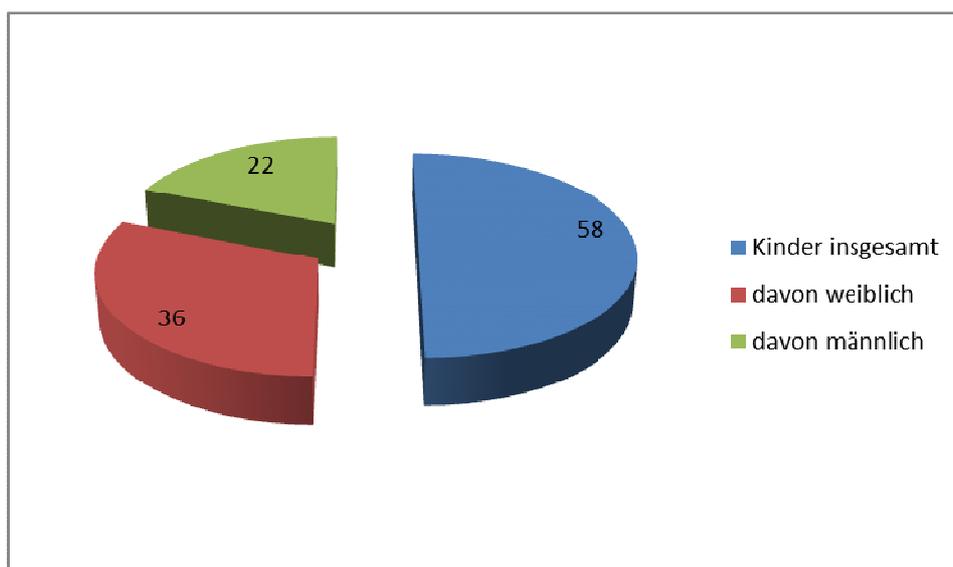
##### 4.2. Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015



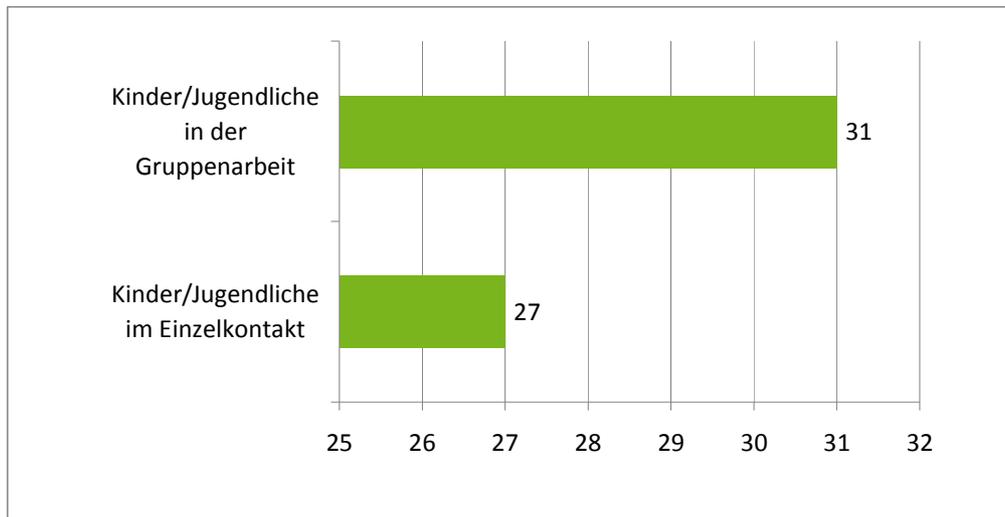
4.3. Altersverteilung der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015



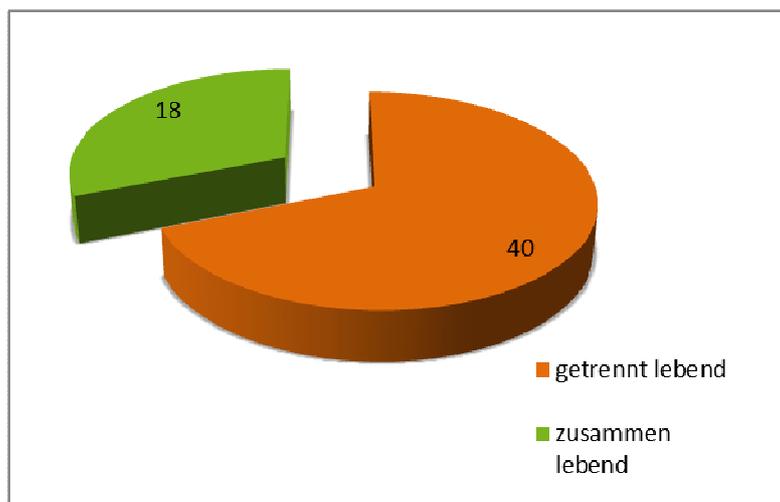
4.4. Geschlecht der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015



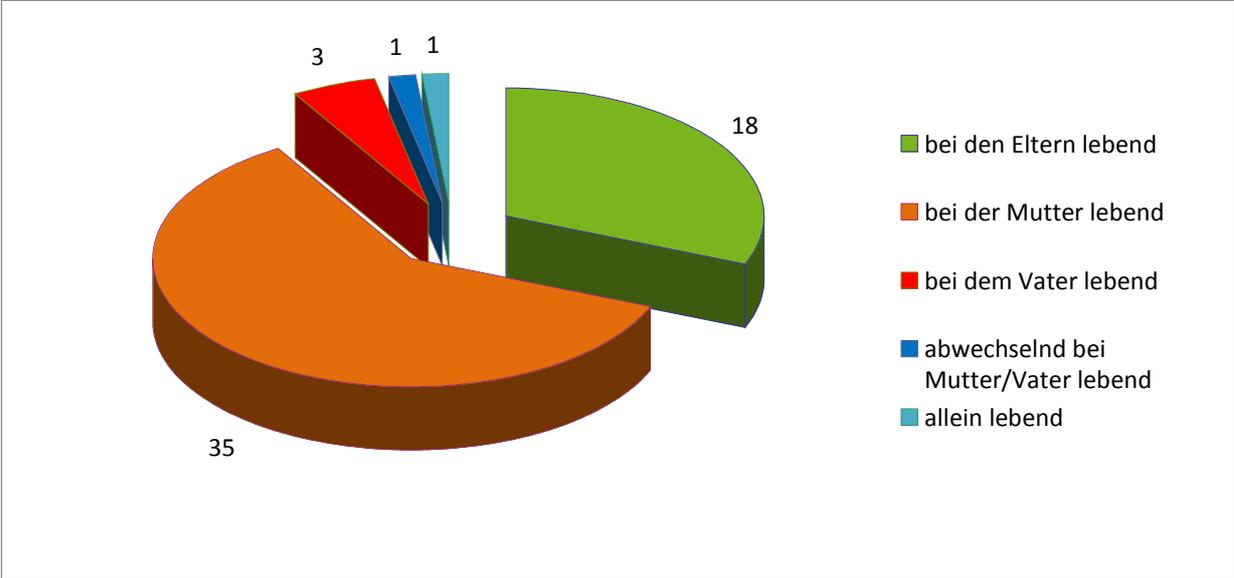
## 4.5. Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf Einzel- und Gruppenarbeit



## 4.6. Familienstand der Eltern der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015



4.7. Lebensmittelpunkt der betreuten Kinder und Jugendlichen im Jahr 2015



---

## Impressum

### Staatsanwaltschaft Landau

Helmut Metz, Oberamtsanwalt

Tel.: 06341/22-608

Christine Hörhammer, Oberamtsanwältin

Tel.: 06341/22-609

### Gerichtshilfe

Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

Sabine Kästle, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Tel.: 06341/22-523

Michaela Zang, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06343/937115

### Leitung des InterventionsZentrums gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Tel.: 06341/3819-19

### Leitung Öffentlichkeitsarbeit & Projektbegleitung - Referent für Häusliche Gewalt und Fortbildung -

Roland Hertel, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 06341/22-524

### Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt und Stalking

Tel.: 06341/3819-22

Anja Bischoff-Fichtner, Dipl.-Pädagogin und systemische Familientherapeutin

Jaina Rabinkiy-Djanaliewa, Dipl.-Pädagogin

Silke Ewig, Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

### Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen

Tel.: 06341/3819-21

Charlene Pfalzgraf

### Soziales Trainingsprogramm gegen Häusliche Gewalt

Tel.: 06341/3819-13

Lisa Kittner, staatlich anerkannte Erzieherin, Sozialpädagogin/-arbeiterin (FH),  
systemische Beraterin

### Soziales Trainingsprogramm gegen Trennungs-Stalking

Tel.: 06341/3819-19

Rebecca Bermel, Dipl.-Sozialarbeiterin/-pädagogin (FH)

Stefan Weber, Dipl.-Sozialarbeiter/-pädagoge (FH)

## **HERAUSGEBER**

---

**InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz  
Nordring 15 c  
76829 Landau**

E-Mail: [info@haeusliche-gewalt.de](mailto:info@haeusliche-gewalt.de)  
Internet: [www.haeusliche-gewalt.de](http://www.haeusliche-gewalt.de) oder [www.haeusliche-gewalt-landau.de](http://www.haeusliche-gewalt-landau.de)

**Träger:**  
Pfälzischer Verein für Soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.  
Nordring 11a  
76829 Landau

in Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Landau

### **BANKVERBINDUNG:**

Sparkasse Südliche Weinstraße  
IBAN/Konto-Nr.: DE50 54850010 0135564813/135 564 813  
BIC/BLZ: SOLADES1SUW/548 500 10